

P Prävention

I Intervention

A Ansprechperson



Inhalt

Einführung5

Die Stabsabteilung Prävention Intervention Ansprechpersonen (PIA)6

 Aufgaben6

 Organisation8

 Personalentwicklung10

 Datenschutz10

Handlungsfelder11

 Prävention11

 Präventionsschulungen11

 Präventionsfachkräfte14

 Schulungsreferentinnen und –referenten19

 Institutionelle Schutzkonzepte21

 Sexuelle Bildung22

 Präventionsprojekte22

 Fachberatungen23

 Begleitung von Einrichtungen und Führungsaufsicht24

 Das Forschungsprojekt „Kann Prävention wirken?“25

 Intervention26

 Fallmanagement27

 Kanonische Verfahren28

 Das berufsgenossenschaftliche Verfahren zur
gesetzlichen Unfallversicherung28

 Das Verfahren zur Anerkennung des Leids (AdL)29

Ansprechpersonen33

 Arbeitsfelder33

 Die Einarbeitung der neuen Ansprechpersonen35

 Die Ansprechpersonen und der Aufruf an Betroffene
und Zeugen im Jahr 202336

 Das Team für die Jahre 2023 bis 202637

Das Governance-System der Beratung und Begleitung38

 Der Betroffenenrat38

 Unabhängige Aufarbeitungskommission (UAK)40

 Der Ständige Beraterstab des Bistums Aachen
und des Diözesancaritasverbandes41

 Zusammenarbeit42

 Aufwandsentschädigungen, Sach- und Reisekosten43

Vernetzung44

Monitoring Prävention und Intervention45

Zahlen und Fakten zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt46

Ausblick48

Bischöfliche Stabsabteilung PIA – Personen und Kontakte50

„Es geht nicht darum, dass wir die Täter schützen, sondern die Betroffenen. Wir arbeiten eine vergangene Epoche unserer Kirche auf. Heute wären die Strategien der Täter, mit denen sie ihre Verbrechen anbahnen und wiederholt begehen konnten, in der Form so nicht mehr unbemerkt und ohne Konsequenzen möglich.“

(Bischof Dr. Helmut Dieser)

Einführung

Die Stabsabteilung PIA vereint alle Aufgaben zur Prävention (P), Intervention (I) und der Ansprechpersonen (A) von Missbrauch und sexualisierter Gewalt für das Bistum Aachen. Dies betont den inneren Zusammenhang von wirksamen Präventionskonzepten, fachgerechten Interventionsmaßnahmen und betroffenenorientierten Unterstützungsangeboten. Der vorliegende zweite Jahresbericht gibt umfassend Auskunft über die Tätigkeit von PIA im Jahre 2024.

Zwei Themen prägten die Arbeit von PIA im Berichtsjahr besonders: Zum einen führten die intensiven Bemühungen um Aufarbeitung und Aufhellung des Dunkelfelds dazu, dass sich viele Betroffene an PIA und somit auch an die Ansprechpersonen wandten. Darüber hinaus wurden die neuen Anforderungen der NRW-Präventionsordnung in das Programm für Präventionsschulungen umgesetzt. Zugleich wurde das qualifizierte Netzwerk an Schulungsreferenten und Präventionsfachkräften ausgebaut. Besonders freuen wir uns, dass Pantea Denhoven, Lutz Grundmann und Christel Schäfer uns interessante Einblicke in ihre Tätigkeitsfelder gewähren.

Gelingende Aufarbeitung und erfolgreiche Prävention sexualisierter Gewalt sind eine Frage der Haltung und der Verantwortung aller im Bistum Tätigen. Unterstützung erhält das Bistum von einem unabhängigen Governance-System der Beratung und Begleitung. Die gemeinsame Arbeit gilt einer Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit, in der Missbrauch keine Chance hat.

Die Stabsabteilung Prävention Intervention Ansprechpersonen (PIA)

Die Stabsabteilung PIA vereint Prävention, Intervention und Ansprechpersonen unter einem Dach. In dieser organisatorischen Struktur bildet sich der innere Zusammenhang von umfassender Prävention und fachgerechter, betroffenenorientierter Intervention ab. Die Stabsabteilung arbeitet arbeitsteilig. Dies sichert die jeweilige Professionalität der spezifischen Perspektive auf Betroffene und die organisatorische Verantwortung ab. Gleichzeitig unterstützt PIA durch fachgerechte Konzepte, Maßnahmen und Kampagnen die Entwicklung einer allgemeinen Kultur der Achtsamkeit.

Aufgaben

PIA setzt die im Bistum Aachen geltenden Ordnungen zur Prävention und Intervention in verbindliche organisatorische Qualitätsstandards in allen Gemeinden und Einrichtungen des Bistums um.¹ Sie berät und unterstützt diese Einrichtungen bei der Entwicklung von Strukturen und Prozessen, die transparent, nachvollziehbar und kontrollierbar sind. Für das Bistum Aachen führt PIA das Verfahren zur Anerkennung des Leids gemäß der im November 2020 von der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) beschlossenen Ordnung durch.²

Reflexion, Kompetenzvermittlung, Handlungsleitfäden und das Konzept Krisenintervention garantieren die sofortige, transparente Reaktion auf akute Vorfälle und schaffen sichere Räume für Betroffene und betroffene Einrichtungen. Für diese hält PIA beratende Unterstützungsangebote bereit.

Als Schnittstelle koordiniert und unterstützt PIA die unabhängige Aufarbeitung und die Betroffenenbeteiligung. Sie arbeitet auf der Basis der im April 2020 von der DBK und der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) unterzeich-

neten Gemeinsamen Erklärung (GE). Die GE setzt verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland und wurde von Bischof Dr. Helmut Dieser für das Bistum Aachen unterzeichnet. Damit verpflichtet sich das Bistum, eine Aufarbeitungskommission und einen Betroffenenbeirat als unabhängige Gremien einzurichten. Diese Selbstverpflichtung wurde in 2022 umgesetzt ebenso wie – auf Grundlage der diözesanen Interventionsordnung (IntO) – die Berufung eines Beraterstabs für Bischof und Diözesan-Caritasdirektor.

Die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt bringt eine große Themenkomplexität mit sich. PIA koordiniert die Akteneinsicht für Betroffene und Mitglieder der Unabhängigen Aufarbeitungskommission (UAK), führt kanonische Voruntersuchungen bei sexualisierter Gewalt durch, bearbeitet Widerspruchsverfahren, übernimmt Meldungen an die Berufsgenossenschaft – stets unter Beachtung aktueller Datenschutzvorgaben.

PIA bündelt im Bischöflichen Generalvikariat (BGV) die Kompetenzen zur vorbeugenden, begleitenden und nachsorgenden Prävention sowie zum professionellen Umgang mit Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt und dient als Anlaufstelle für Betroffene im Verfahren zur Anerkennung des Leids. Durch den strukturierten Austausch im Team und die systematische und erprobte Vernetzung mit anderen Fachkollegen und -kolleginnen innerhalb und außerhalb der katholischen Kirche holen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von PIA zusätzliche Expertise ein. Auf neue Anforderungen wird umgehend reagiert. Zielgerichtet werden diese nachverfolgt. Regelmäßige Fortbildungen und Austauschtreffen unterstützen die kontinuierliche Weiterentwicklung der Abteilung.

PIA versteht sich auch als beratendes Kompetenzzentrum, das Wissen um Lösungen, Strukturen und Problemfelder sexualisierter Gewalt in die Institutionen und Gemeinden, zu Multiplikatoren, Führungs- und Fachkräften im Bistum Aachen transferiert. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter katholischer Einrichtungen finden bei PIA kompetenten Rat und direkte Hilfe, wenn es um Prävention oder Intervention geht.

PIA verbessert aktiv die Rahmenbedingungen, indem sie an der Fortentwicklung der maßgeblichen Ordnungen und Ausführungsbestimmungen gemeinsam mit den Fachkolleginnen und -kollegen anderer (Erz-)Bistümer arbeitet.

Zum Aufgabenbereich gehört auch die turnusmäßige Überarbeitung der Institutionellen Schutzkonzepte nach fünf Jahren und die Umsetzung der Vorgaben der Präventionsordnung des Landes NRW. Viele Prozesse und Verfahren werden kontinuierlich neu- oder weiterentwickelt.

¹Interventionsordnung (IntO AC2022): Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst. Präventionsordnung (PrävO NRW AC 2022): Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.

²Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids. Beschlossen vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz am 24. November 2020, geändert am 26. April 2021 und am 23. Januar 2023.

Organisation

Prävention, Intervention und Ansprechpersonen sind im Bistum Aachen seit 2020 in einer Abteilung zusammengeführt, damals als Fachstelle im Stab des Generalvikars. Als Stabsabteilung 0.5 war PIA direkt dem Generalvikar des Bischofs von Aachen zugeordnet und diesem berichtspflichtig.

Zum 1. Januar 2023 wurde PIA zu einer Stabsabteilung mit eigenständiger Leitung aufgewertet, deren Stellenumfang im Jahr 2024 noch einmal aufgestockt wurde. Mit dieser Stärkung signalisierte das Bistum Aachen, dass die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt als abteilungsübergreifende Querschnittsaufgabe langfristig hohe Priorität genießt.

Das Bistum Aachen hat seit 2010 über eine wirksame Prävention aufgebaut und den Fachbereich im Lauf der vergangenen Jahre ausgebaut und ausdifferenziert. Präventionsbeauftragte gibt es beim Bistum Aachen seit fast fünfzehn Jahren, der erste Interventionsbeauftragte wurde im Jahr 2020 ernannt. Der Interventionsbeauftragte übernahm einen Teil der Aufgaben der vormaligen Missbrauchsbeauftragten, die beide auch als Ansprechpersonen für Betroffene fungierten. Die Interventionsbeauftragten sind zuständig für das Management aktueller Fälle und für das Verfahren zur Anerkennung des Leids.

Die Leitung organisiert und koordiniert die Arbeit und die Prozesse innerhalb von PIA. Sie gestaltet und verantwortet die Zusammenarbeit mit den Abteilungen des BGV, die Arbeit mit Aufarbeitungskommission, Betroffenenrat und Ständigem Beraterstab des Bischofs und des Diözesan-Caritasdirektors sowie mit anderen Gremien auf Bistums-, Landes- und Bundesebene. Übergreifende, strategische Themen sind bei der Leitung angesiedelt. Diese stellt die Umsetzung der definierten strategischen Ziele sicher.

In seiner Funktion nimmt der Leiter Stabsabteilung PIA an den verschiedenen Leiterrunden des Stabes und des BGV teil, in denen Generalvikar sowie die Hauptabteilungs- und Abteilungsleiter zusammentreten. In diesen monatlichen Treffen werden alle für das Bistum und das Generalvikariat wichtigen Themen verhandelt. Damit ist PIA in die Informationsflüsse des Bischöflichen Generalvikariats umfassend eingebunden.

Anlass- und themenbezogene Aufgaben werden in Jour fixes mit der Abteilung Kommunikation und dem Justizariat und Bischofsvikariat für Kirchenrecht bearbeitet. Organisationsübergreifende Projekt für die Diözese werden in Treffen mit der Fachreferentin für Prävention und dem Fachreferenten für Aufarbeitung des Diözesancaritasverbandes angegangen und koordiniert.

Im November 2020 wurde die Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids von der DBK beschlossen. Anfang des Jahres 2021 beauftragte Bischof Dr. Helmut Dieser mit der Etablierung des überarbeiteten Verfahrens zur Anerkennung des Leids durch die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) in Bonn fünf weisungsunabhängige Ansprechpersonen für eine Amtszeit von drei Jahren. Seit 2023 besteht der Kreis aus sechs Ansprechpersonen, drei Frauen und drei Männern. Sie unterstützen Betroffene auf der Grundlage der IntO und helfen ihnen auch beim Stellen von Anträgen zur Anerkennung des Leids.

Die Stabsabteilung PIA unterliegt einer kontinuierlichen Weiterentwicklung. Sie berät und unterstützt Betroffene bei der Entgegennahme und Prüfung der Anträge auf Anerkennung des Leids und steht für einen offenen und vertrauensvollen Dialog. Sie ist Ansprechpartnerin und Koordinatorin der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Gremien.

Um den steigenden Anforderungen stets angemessen zu begegnen, wurde der 2023 begonnene Organisationsentwicklungsprozess unter Einbeziehung externer Berater im Jahr 2024 produktiv fortgeführt. Er zielt auf die Weiterentwicklung, die Standardisierung und Qualitätssicherung der internen Prozesse und Abläufe sowie die Integration der neuen Mitarbeiterinnen.

Im Berichtsjahr 2024 arbeitete PIA intensiv daran, als Fachabteilung in und über die Organisation hinaus noch wirksamer zu werden. Drei strategische Aufgaben standen dabei 2024 im Vordergrund:

1. Erweiterung des Stellenplans der Abteilung und die Stellenbesetzung
2. Evaluation und Optimierung von Arbeitsabläufen
3. Weiterentwicklung der Standards der Plausibilitätsprüfung im Rahmen des Verfahrens zur Anerkennung des Leids

Mit dem personellen Wechsel im Amt des Generalvikars und der Einrichtung des Bischöflichen Stabs als synodales Leitungsinstrument des Diözesanbischofs ging der zweiten Jahreshälfte 2024 die Dienst- und Fachaufsicht über PIA auf die Leiterin des Bischofsbüros über. An die vorherige offene Kommunikation mit der Bistumsleitung wurde angeknüpft, und die konstruktive Zusammenarbeit wurde fortgeführt.

Personalentwicklung

Im Jahr 2024 wurden die personellen Ressourcen aufgestockt. Die Suche nach Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für diese anspruchsvolle, inhaltlich und persönlich herausfordernde Arbeit gestaltete sich als schwierig und langwierig. Es konnten Zusagen für eine Stelle Fachbeauftragte Intervention und eine Stelle Sachbearbeitung mit Beginn 1. Januar 2025 gegeben werden.

Die kollegiale Einarbeitung und die Teilnahmen an internen und externen Fortbildungen gewährleiten für die neuen Mitarbeiterinnen eine themenbezogene Qualifizierung und Kompetenzsteigerung. Einzelne Teamsupervisionen befördern, die persönlichen und institutionellen Anforderungen in diesem herausfordernden Arbeitsfeld zu bewältigen und berufliches Handeln fortlaufend zu reflektieren.

Die sechs weisungsunabhängigen Ansprechpersonen arbeiten auf Honorarbasis und sind bis 31. Januar 2027 vom Bischof beauftragt.

Datenschutz

Die Arbeit von PIA ist geprägt von Vertraulichkeit im Umgang mit den Lebensgeschichten von Betroffenen sowie von Beschuldigten und Tätern sexualisierter Gewalt. Die Einsicht in Schriftverkehr und Akten erfolgt zum Schutz personenbezogener Daten nach den geltenden Vorgaben der gesetzlichen und kirchlichen Datenschutzverordnungen.

Handlungsfelder

Prävention, Intervention, Ansprechpersonen, Vernetzung sowie der Dialog und die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Gremien zur Beratung und Begleitung sind die wichtigsten Handlungsfelder der Stabsabteilung PIA.

Prävention

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt ist das primäre Ziel der Prävention. Es ist die Aufgabe der Präventionsbeauftragten, alle kirchlichen Rechtsträger in die Lage zu versetzen, Prävention als Grundprinzip professionellen Handelns umzusetzen. Dieses in der diözesanen Präventionsordnung (PrävO) niedergelegte Ziel wurde durch die Implementierung einer Kultur des achtsamen Miteinanders und deren fortlaufende Weiterentwicklung erreicht. Wichtige Projekte und Vorhaben wurden auf diözesaner und örtlicher Ebene qualifiziert und umgesetzt, viele professionelle und engagierte Haupt- und Ehrenamtliche haben in Arbeitskreisen und Projektgruppen Aufgaben übernommen.

Die Prävention im Bistum Aachen ist fest etabliert und flächendeckend vernetzt. Die Präventionsbeauftragte war 2024 noch unterstützend in der Einarbeitung der neuen Interventionsbeauftragten und u.a. entlastend bei der Bearbeitung von AdL-Anträgen, die aufgrund des Aufrufs im Oktober 2023 in höherer Zahl anfielen, tätig.

Präventionsschulungen

Präventionsschulungen für Haupt- und Ehrenamtliche sind eines der wichtigsten Handlungsfelder der Präventionsbeauftragten. Präventionsschulungen sind nach Maßgabe der PrävO für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichtend, die mit Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen arbeiten.

Die Präventionsbeauftragte ist zuständig für alle katholischen Einrichtungen in bischöflicher Trägerschaft, Schulen, Kindertagesstätten und Schützenvereine. Sie sichert zusammen mit einem Netzwerk die Strukturen, sorgt für die Qualifizierung der Schulungsreferentinnen und -referenten sowie die Finanzierung des Schulungsprogramms und überprüft die ordnungsgemäße Durchführung nach einheitlichen Qualitätskriterien.

		Basis-schulungen	Basis Plus-Schulungen	Intensiv- und Vertiefungs-schulungen	Sonstige, nicht aufgeschlüsselt	Summe
2018	Kurse	61	64	119	–	244
	Teilnehmer	949	982	1684	–	3615
2019	Kurse	37	21	48	–	106
	Teilnehmer	322	585	726	–	1633
2020	Kurse	28	19	67	–	114
	Teilnehmer	455	244	802	–	1501
2021	Kurse	12	22	23	–	57
	Teilnehmer	121	245	301	–	667
2022	Kurse	58	22	101	10	191
	Teilnehmer	641	174	934	81	1830
2023	Kurse	78	34	120	12	244
	Teilnehmer	809	269	1112	136	2326
2024	Kurse	84	62	157	–	303
	Teilnehmer	1096	793	2178	–	4067

Tabelle 1: Präventionsschulungen 2018 bis 2024

Im Jahr 2024 wurden in 303 Schulungsveranstaltungen insgesamt 4.067 hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult. Damit übertraf die Umsetzung des Schulungsprogramms nicht nur das Niveau des Vor-Corona-Jahres 2019, sondern erreichte einen neuen Höchststand.

Dieses Wachstum geht auf mehrere Faktoren zurück: Einerseits machte sich auch 2024 der in der Corona-Zeit entstandene Nachholbedarf weiterhin bemerkbar, andererseits verlangt die NRW-Präventionsordnung 2022 von einem größeren Personenkreis die Teilnahme an BasisPlus-Schulungen, zudem mussten im Jahr 2024 alle Lehrkräfte von Schulen in bischöflicher Trägerschaft turnusgemäß an Vertiefungsschulungen teilnehmen, und schließlich wurde die Zielgruppe der neu eingestellten Lehrkräfte besser erreicht. Auch die im Jahr 2023 vorgelegten Materialien zu Schutzkonzepten und den neuen Arbeitshilfen Prävention gaben deutliche Impulse zum Besuch an Schulungen.

Diese Zahlen zeigen auch, dass die Präventionsfachkräfte den Schulungsbedarf vor Ort engagiert in den Blick nehmen und bedarfsgerechte Angebote schaffen. Im Berichtsjahr konnten deutlich mehr Schulungen angeboten und realisiert werden, weil zahlreiche neue Schulungsreferenten und –referentinnen die Ausbildung absolvierten. Die gebotene Re-Zertifizierung motivierte zudem viele erfahrene Kräfte, wieder Schulungen anzubieten.

Organisation und Realisation der Schulungen lagen insbesondere bei den Katholischen Foren Krefeld-Viersen, Düren-Eifel und Mönchengladbach-Heinsberg, beim Helene-Weber-Haus Stolberg, bei der Familienbildungsstätte Mönchengladbach sowie beim Bund der Katholischen Jugend (BDKJ). Hinzu kamen weitere Präventionsschulungen, z. B. für die Schützenbruderschaften.

Präventionsschulungen, die von anderen katholischen Trägern – wie z. B. der Caritas – finanziert oder von deren internen Schulungsreferentinnen und –referenten angeboten werden, ergänzen das von PIA verantwortete Schulungsprogramm. Hinzu kommen Ehrenamtliche, die direkt vor Ort, zum Beispiel durch Gemeindereferenten und –referentinnen, geschult werden. Die Zahl der tatsächlich geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bistum Aachen ist daher regelmäßig deutlich höher.

In enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Caritasverband für das Bistum Aachen und dem BDKJ gingen die Bestrebungen 2024 dahin, effiziente Schulungsstrukturen mit gemeinsamen und verbindlichen Qualitätsstandards zu schaffen.

Aus der Arbeit von Pantea Dennhoven, Bildungsreferentin Fachbereich Prävention Sexualisierter Gewalt des Katholischen Forums für Erwachsenen- und Familienbildung Mönchengladbach und Heinsberg

„Wir lernen immer weiter, um das Angebot auf unsere Zielgruppen zuzuschneiden“

Alle Menschen können beim Katholischen Forum MG-HS, das in bischöflicher Trägerschaft liegt, ein vielfältiges und buntes Weiterbildungsangebot finden. Der von Pantea Dennhoven verantwortete „Fachbereich Prävention sexualisierter Gewalt“ realisiert das gesamte Spektrum an Präventionsschulungen für das Bistum: für Ehren- und Hauptamtliche, von Basis bis Vertiefung. Die Fachtage für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bischöflichen Schulen waren für Pantea Dennhoven das „Highlight des Jahres 2024 – aber auch eine große Herausforderung“.

Die Lehrkräfte der Bischöflichen Schulen durchlaufen alle fünf Jahre eine Vertiefungsschulung, im Jahr 2024 übernahmen dies die katholischen Foren. Ungewöhnlich dabei die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei den drei Schulen, für die die das Forum MG-HS zuständig ist: zweimal 80, einmal 45 Lehrkräfte und andere Beschäftigte. Deshalb mussten diese Schulungen methodisch und inhaltlich neu konzipiert werden.

Zugeschnitten waren die Fachtage ganz auf die Zielgruppe und den Ort „Schule“. Zur Auswahl standen zwei thematische Schwerpunkte: „Peer-Gewalt, Cybermobbing und sexuelle Grenzverletzungen mittels digitaler Medien“ oder „Sexuelle Vielfalt und sexuelle Identitätsentwicklung“. Im Plenum, in Workshops, in Kleingruppen und einem zusammenfassenden Gallery Walk arbeiteten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen an einem übergreifenden Ziel: ihre Schule zu einem noch sichereren Ort zu machen.

Besonderen Wert legte Pantea Dennhoven auf den Einsatz von lokalen Referenten und Referentinnen, denn sie weiß: Vernetzung ist das A und O gelingender Prävention. Die Schulen sollen ihre Ansprechpersonen, zum Beispiel in Beratungsstellen, kennenlernen oder gar nachhaltige Kooperationen schließen.

Kooperation und Vernetzung sind auch für das Forum MG-HS selbstverständlich. Zum Beispiel wurden so Präventionsschulungen zum festen Lehrplanbestandteil der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung am benachbarten Bischöflichen Berufskolleg Liebfrauen. Oder es gelingt verlässlich, neuen Lehrerinnen und Lehrer der Bischöflichen Schulen zu jedem der vier Einstellungstermine im Jahr Intensivkurse anzubieten, indem die vier katholischen Foren in Düren-Eifel, Krefeld-Viersen und MG-HS sowie das Helene-Weber-Haus in Stolberg ihr Programm abstimmen. „Wir lernen immer weiter, um unsere Zielgruppen mit einem möglichst genau auf sie zugeschnittenen Angebot zu erreichen“, so Pantea Dennhoven, „denn, obwohl die Schulungen verpflichtend sind, wirkt Prävention nur, wenn wir die Menschen mitnehmen.“

Präventionsfachkräfte

18 Prozent qualifizierte Präventionsfachkräfte mehr als im Vorjahr – insgesamt 344 – waren 2024 in den Einrichtungen tätig, für die die Präventionsstelle zuständig ist. Diese Fachkräfte sind Garant für Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen. Als die wichtigsten Ansprechpartner und –partnerinnen in den Einrichtungen haben sie die Auf-

gabe, das Thema Prävention präsent zu halten und die Umsetzung des jeweiligen Schutzkonzepts zu gewährleisten.

Die Präventionsfachkräfte haben eine wichtige Lotsenfunktion. Sie beraten in Fragen der Unterstützung und Hilfestellung bei Übergriffen oder Verstößen gegen den Verhaltenskodex. Meist sind die Präventionsfachkräfte auch vor Ort zuständig für die Erstellung bzw. Überarbeitung des institutionellen Schutzkonzepts. Der sorgfältigen Ausbildung, der fachlichen Begleitung sowie der regelmäßigen Weiterqualifizierung der Präventionsfachkräfte kommt also eine herausragende Bedeutung zu. Dazu hat die Präventionsbeauftragte eine Projektgruppe ins Leben gerufen, die diese Arbeit intensiv begleitet.

Der „Projektgruppe Präventionsfachkräfte“ gehören Personen aus allen Arbeitsbereichen der Prävention (Erwachsenenhilfe, Behindertenhilfe, Gesundheitshilfe, Altenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendarbeit) an. Sie bereitet Austauschtreffen vor, bei denen die Präventionsfachkräfte von PIA in Zusammenarbeit mit dem Diözesancaritasverband und dem BDKJ informiert werden und sich über ihre jeweilige Arbeit austauschen können.

Diese Austauschtreffen richten sich an Präventionsfachkräfte aus allen Arbeitsbereichen. Die halbtägigen Veranstaltungen sind dreigeteilt: Auf einen allgemeineren Informationsblock folgt der Austauschteil in begleiteten Kleingruppen nach Arbeitsbereichen. Die Kleingruppen tragen abschließend ihre Ergebnisse in einem Plenum zusammen. Dies gestaltet die Treffen effektiver und befördert vor allem auch die bereichsübergreifende Kommunikation.

Das „Paper Präventionsfachkraft“ der Präventionsbeauftragten der NRW-Bistümer bietet Orientierung für Träger und Präventionsfachkräfte und vereinheitlicht NRW-weit die Standards. Die 16-seitige, im Jahr 2023 veröffentlichte Broschüre informiert präzise über die Verantwortlichkeiten und die konkreten Möglichkeiten, die Rolle der Präventionsfachkraft in den Einrichtungen zu gestalten.

Die Präventionsbeauftragten empfehlen in dieser Broschüre ein Modell von mindestens zwei, aber maximal vier Präventionsfachkräften, gerade auch im Hinblick auf die größer werden den pastoralen Einheiten. Im Team können Präventionsfachkräfte gemeinsam Absprachen treffen, Aufgaben verteilen und sich vor Ort kollegial beraten und austauschen. Übergänge können besser gestaltet werden, Urlaubs- und Krankheitsvertretungen sind möglich oder einfacher zu organisieren.

		Qualifizierungs- maßnahmen	Austauschtreffen	Summe
2018	Kurse	3	10	13
	Teilnehmer	63	97	160
2019	Kurse	4	10	14
	Teilnehmer	42	89	131
2020	Kurse	1	9	10
	Teilnehmer	12	69	81
2021	Kurse	3	11	14
	Teilnehmer	42	84	126
2022	Kurse	2	8	10
	Teilnehmer	27	68	95
2023	Kurse	3	3	6
	Teilnehmer	54	146	200
2024	Kurse	3	3	6
	Teilnehmer	51	130	181

Tabelle 2: Qualifizierungsmaßnahmen und Austauschtreffen für Präventionsfachkräfte, 2018 bis 2024

Aus der Arbeit von Christel Schäfer, Leiterin der Projektgruppe Präventionsfachkräfte

„Wir können viel erreichen, wenn wir an einem Strang ziehen“

Leiterin eines Kinder- und Jugendzentrums, Präventionsfachkraft, Schulungsreferentin, Leiterin der Projektgruppe PFK: Christel Schäfer ist vielfach eingebunden, wenn es um die Kultur des Hinschauens im Bistum Aachen geht.

In dem Aachener Kinder- und Jugendzentrum erlebt Christel Schäfer täglich, wie wichtig es ist, dass die Besucherinnen und Besucher sicher und geschützt sind, damit sie sich entfalten können. Dies gewährleistet das Institutionelle Schutzkonzept (ISK), für dessen Um-

setzung sie als Leiterin verantwortlich ist. In einer Kirchengemeinde fungiert Christel Schäfer als Präventionsfachkraft. Ihre Erfahrung: Es lässt sich sehr viel bewegen. Und es gibt einiges zu tun: im Blick zu haben, wer geschult werden muss, wer den Verhaltenskodex noch nicht kennt, wo riskante Orte sind oder entstehen, ob das Bewusstsein für Gefahrensituationen wach bleibt. Vieles davon ist Gegenstand des gemeindlichen ISK, das Christel Schäfer gerade überarbeitet – aber natürlich im Team mit dem Pfarrer, allen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und unter Einbeziehung von Ehrenamtlichen. Denn in den Prozess müssen alle einbezogen werden, damit das ISK weiterhin gelebt wird.

Dass die Studie „Kann Prävention wirken?“ die Partizipation betont, wirft für die gelernte Erzieherin sehr spannende Fragen auf. Wie kann Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gelingen, wie nimmt man Kinder und Jugendliche mit, ohne sie zu erschrecken oder zu überfordern? Auf den ganztägigen Austauschtreffen diskutieren Präventionsfachkräfte solche und ähnliche Themen. Dort gibt es Informationen und fachliche Weiterbildungen zu Themen, die von den PFK gewünscht werden. Im Jahr 2024 war das zum Beispiel „Gesprächsführung bei einer Meldung von Gewalt beim Kontakt mit Betroffenen Sexualisierter Gewalt“. Aber die Treffen bieten auch viel Raum zum Gespräch und zur Vernetzung. Denn Präventionsfachkräfte sollen sich nicht als Einzelkämpfer oder Einzelkämpferinnen fühlen.

Interdisziplinarität und Vernetzung sind die Stichworte: Auf den Treffen begegnen sich Menschen aller Fachgruppen, also von der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit bis hin zur Altenarbeit. In der Projektgruppe bereiten sie gemeinsam die Austauschtreffen vor, setzen inhaltliche Schwerpunkte und übernehmen die Organisation.

Wichtigstes Ergebnis der Austauschtreffen des letzten Jahres ist für Christel Schäfer, dass die Bedeutung der Prävention fast überall angekommen ist. Die Präventionsfachkräfte nehmen ihre Aufgabe sehr ernst, sind qualifiziert und engagiert. Sie setzen sich bei ihren Trägern für dieses Thema ein und bringen es in die Fläche. Problematisch sind aus Sicht von Christel Schäfer nach wie vor die manchmal knappen oder fehlenden zeitlichen Ressourcen.

Als Referentin begleitete Christel Schäfer mehrere Gesprächsabende mit Gemeinden, in denen Täter sexualisierte Gewalttaten begangen haben. Sie machte die Erfahrung, wie wichtig es ist, dass die Gemeindemitglieder einen geschützten Raum finden, in dem sie sich austauschen können; wie produktiv das Gespräch und die Aufarbeitung laufen können.



Abbildung 1: Schema Institutionelles Schutzkonzept

Schulungsreferentinnen und –referenten

Im Berichtsjahr waren im Bistum Aachen insgesamt 243 Schulungsreferentinnen und –referenten im Einsatz und damit fast 20 Prozent mehr als im Vorjahr. Schlüssel für einheitliche Qualitätsstandards sind sorgfältige Ausbildung, umfangreiche Begleitung und regelmäßige Weiterqualifizierung.

Die PräVO NRW AC sieht seit 2022 vor, dass sich Schulungsreferenten und –referentinnen spätestens drei Jahre nach ihrer Grundqualifizierung re-zertifizieren. Das Zertifikat kann über die Teilnahme an den regelmäßigen Austauschtreffen, deren Konzept entsprechend neugestaltet wurde, erworben werden. Acht dieser neu konzipierten Austauschtreffen haben seit 2022 in Präsenz und im Online-Format stattgefunden.

		Qualifizierungsmaßnahmen	Austauschtreffen	Summe
2018	Kurse	5	1	6
	Teilnehmer	42	33	75
2019	Kurse	4	2	6
	Teilnehmer	23	89	112
2020	Kurse	Corona-bedingt konnten keine Maßnahmen durchgeführt werden		
	Teilnehmer			
2021	Kurse	4	–	4
	Teilnehmer	26	–	26
2022	Kurse	4	2	6
	Teilnehmer	19	106	125
2023	Kurse	4	3	7
	Teilnehmer	14	99	113
2024	Kurse	6	3	9
	Teilnehmer	24	79	103

Tabelle 3: Qualifizierungsmaßnahmen und Austauschtreffen für Schulungsreferentinnen und –referenten, 2018 bis 2024

Die Qualifizierung von Schulungsreferentinnen und –referenten ist auch Gegenstand der Zusammenarbeit der (Erz-)Bistümer und Caritasverbände des Landes NRW. Die Präventionsbeauftragten sowie die Fachreferenten und –referentinnen „Intervention und Prävention“ der Caritasverbände überarbeiten gegenwärtig in einer Projektgruppe die Curricula für den Jugend- und den Erwachsenenbereich.

Aus der Arbeit von Lutz Grundmann, Leiter der Schulungsreferenten-Projektgruppe „Wir müssen neue Möglichkeiten ausloten und ausprobieren“

Der Dipl.-Sozialpädagoge Lutz Grundmann arbeitet seit mehr als 13 Jahren als freiberuflicher Schulungsreferent in der Prävention. Das von ihm geleitete Projektteam bereitet die regelmäßigen Austauschtreffen für Schulungsreferenten und –referentinnen vor, bespricht und entscheidet, welche inhaltlichen Schwerpunkte relevant sind, ob externe Referenten und Referentinnen angefragt werden können usw. So hat im Jahr 2024 hat die Interventionsstelle von PIA ihre Tätigkeit sowie das Verfahren nach einer Meldung von sexualisierter Gewalt vorgestellt. Immer stehen auch aktuelle Fragen auf der Agenda, so zum Beispiel die gesetzlichen Änderungen beim Umgang mit Kinder- und Jugendpornografie. Für alle teilnehmenden Referenten und Referentinnen verlängert sich die Schulungserlaubnis um weitere 3 Jahre. So ist sichergestellt, dass die eingesetzten Personen immer auf dem aktuellen Stand sind.

Lutz Grundmann koordiniert die Vorbereitungen und führt durch das Programm. Die Austauschtreffen finden mit jeweils 30 bis 60 Teilnehmern und Teilnehmerinnen zwei- bis dreimal jährlich statt, in der Aachener Region, in der Region Krefeld / Mönchengladbach und einmal digital.

Mit dem digitalen Format hat Lutz Grundmann umfangreiche Erfahrung, konzipierte der erprobte Schulungsreferent doch während der Corona-Zeit erfolgreich die Online-Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Ehrenamtliche mit. Digitale Formate sind, dies betont Lutz Grundmann, keine Notlösungen mehr, sondern ähnlich effizient wie Präsenzkurse. Und es gibt Zielgruppen, die erreicht man viel besser, zum Beispiel Ehrenamtliche mit engem Zeitbudget und langer Anreise. Ob digital oder analog: Abwechslung ist nötig, bei den eingesetzten Methoden ebenso wie bei den Medien. Ob Kleingruppenräume oder break-out-rooms in Videokonferenzen, wichtig ist der qualifizierte Input ebenso wie der offene und praxisorientierte Austausch.

Als Referent hat Lutz Grundmann im Jahr 2024 mehrere Gesprächsabende für Gemeinden begleitet, in denen Täter und Beschuldigte sexualisierter Gewalttaten tätig waren. Wenn die Gemeinden durch den Aufruf des Bistums vom 18.10.2023 erfuhren, dass sie als Tatort betroffen waren, konnten sie Unterstützung für einen Gesprächsabend buchen, um sich beispielsweise über Strategien von

Tätern oder Täterinnen auszutauschen oder über die bewegende Frage, warum so viele Menschen nichts bemerkt haben.

Für Lutz Grundmann stellten die Abende zunächst eine Herausforderung dar, weil nicht absehbar war, was passieren würde. Aber sie wurden zur wertvollen Erfahrung: Die Geschichten von Menschen, die von eigenem Erleben erzählen, bieten eine einzigartige Perspektive auf ein Umfeld, das Missbrauch möglich machte und Kinder nicht hören wollte – genau das, was Prävention ändern will.

Institutionelle Schutzkonzepte

Die PräVO verlangt von jeder Einrichtung in kirchlicher Trägerschaft ein institutionelles Schutzkonzept (ISK). Seit dem Jahr 2014 sind mehr als 700 solcher Schutzkonzepte entstanden, die die Präventionsmaßnahmen vor Ort regeln. Die Träger sind laut PräVO verpflichtet, ihr ISK nach einem Vorfall, spätestens aber alle fünf Jahre auf Aktualität zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Die überarbeiteten ISK sind der Präventionsbeauftragten zur fachlichen Prüfung vorzulegen. Mit der personellen Aufstockung von PIA wird es möglich sein, die fachliche Prüfung im Jahr 2025 mit höchster Priorität durchzuführen.

Zur Unterstützung der Träger hat die Präventionsbeauftragte zusammen mit Caritas und BDKJ zwei Arbeitshilfen erstellt und zum Download bereitgestellt. Kurz und präzise fassen sie die Änderungen in der Präventionsordnung, die sich für die Schutzkonzepte ergeben, zusammen, erläutern sie und geben Anregungen für die Überarbeitung. Die Einrichtungen sind gefordert, die praktischen Erfahrungen mit dem bestehenden ISK auszuwerten und sie in die Überarbeitung einfließen zu lassen. Nur ein passgenaues und pragmatisches ISK eignet sich für die Arbeit vor Ort und kann in den Einrichtungen „gelebt“ werden.

Anregungen zur Weiterentwicklung der ISK kamen im Berichtsjahr von mehreren Seiten. Vor allem die Ende 2024 vorgelegte Studie „Kann Prävention wirken?“ liefert wichtige Impulse.³ Es zeichnet sich ab, dass den Themenfeldern „Alltagstauglichkeit“ und „Partizipation“ herausgehobene Bedeutung zukommen wird. Diese Erkenntnisse fließen bereits jetzt in die Überarbeitung der ISK ein.

Wenn die Kirche aus der Vergangenheit lernt und darauf aufbauend geeignete Präventionsmaßnahmen umsetzt und prüft, wird die Wahrscheinlichkeit, dass neue Taten passieren können, erheblich gesenkt. Die UAK im Bistum Aachen sieht Prävention als Teil der strukturellen Aufarbeitung an. Dies hebt sie in ihrem 2024 veröffentlichten, zweiten Zwischenbe-

³ <https://isa-muenster.de/arbeitsbereiche/kinder-und-jugendhilfe/kinderschutz/praenrw-kann-praevention-wirken/>

richt die Arbeit im Bistum Aachen an verschiedenen Stellen positiv hervor. Sie schließt sich aber der Studie dahingehend an, dass die Partizipation von Kindern und Jugendlichen dringend gestärkt werden muss, um die Wirksamkeit der Prävention weiter zu entfalten. Wie dies gehen kann, wird der Bereich Prävention im kommenden Jahr verstärkt in den Blick nehmen.

Der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) und die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG), die Unfallversicherung der deutschen (Erz-)Bistümer, arbeiten daran, Institutionelle Schutzkonzepte zum Teil der arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben zu machen. Dies hätte eine erhebliche Neubewertung der ISK zu Folge. Über ihre Mitarbeit beim Treffen der Präventionsbeauftragten NRW, das eine Kollegin in die eingerichtete Arbeitsgruppe entsendet, ist die Aachener Präventionsbeauftragte in die Prozesse eingebunden.

Sexuelle Bildung

Die Bundeskonferenz der diözesanen Präventionsbeauftragten hat im Frühjahr 2024 ein grundlegend überarbeitetes Positionspapier zur „Gestaltung der Schnittstelle von Prävention sexualisierter Gewalt und sexueller Bildung“⁴ vorgelegt. Ausgehend von der Präventionsrahmenordnung der DBK, unter Einbeziehung der Ergebnisse der diözesanen Aufarbeitungsstudien und nach einem intensiven Austauschprozess bietet das Positionspapier eine Einladung zum fachlichen Diskurs, wie sexuelle Bildung über Empowerment zu einem Teil der Prävention werden kann.

Die im Positionspapier formulierten Konkretisierungen und Empfehlungen helfen, die sexuelle Bildung noch präziser und umfassender sowohl in den Institutionellen Schutzkonzepten als auch im Schulungs-, Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebot des Bistums Aachen zu verankern. Dies wird im Jahr 2025 einen der Arbeitsschwerpunkte bilden.

Präventionsprojekte

Die Präventionsbeauftragte hat auch im Jahr 2024 kreative und innovative Präventionsprojekte gefördert. Allerdings zeigt die Erfahrung, dass die Fortführung bestehender und der Start neuer Projekte, die den Präventionskriterien entsprechen und damit förderungsfähig sind, sehr häufig an einzelne Personen gebunden sind. Die Präventionsbeauftragte begleitet diese neuen Projektideen und unterstützt bei der Bearbeitung von Förderungsanträgen.

Unterstützt wurden im Jahr 2024 beispielsweise das Dürener Wolkenstein-Theater und die Aufführung des Theaterstücks „Stopp! Du bist da und ich bin hier“ vor allem in Kindergärten. Es lädt Kinder im Alter von vier und sieben Jahren ein, sich mit übergriffigem Verhalten zu beschäftigen und ermutigt sie, klare Grenzen zu setzen. Dieses Stück wurde von den Theaterpädagoginnen und -pädagogen, dem Verein basta! e. V. aus Düren und der Präventionsstelle des Bistums gemeinsam entwickelt. Die Präventionsstelle unterstützte das Projekt im Jahr 2024 mit 3.600 Euro.

Gefördert wurde auch die Katholischen Stiftung St.-Josef-Haus. Die Dürener Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung erhielt 360 Euro für die Durchführung des Workshops „Superheldenkraft entdecken“, ein Selbstbehauptungs- und Resilienztraining für Kinder und Jugendliche.

Fachberatungen

Leitungen von kirchlichen Einrichtungen kommen immer wieder in Situationen, in denen sie mit Gewaltformen umgehen müssen, die nicht unter die Interventionsordnung fallen, weil es sich nicht um „sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende der katholischen Kirche“ handelt. Das Spektrum reicht von unangemessenem Nähe-Distanz-Verhalten über Machtmissbrauch und Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen zwischen Erwachsenen bis zur Gewalt zwischen Jugendlichen (Peer-to-Peer-Gewalt). Nicht selten haben auch diese Grenzüberschreitungen und Übergriffe eine sexualisierte Komponente.

Bestandteil der Kultur des Hinschauens im Bistum Aachen ist daher auch das konsequente Vorgehen gegen diese Übergriffe. Auch im Jahr 2024 fanden Verantwortliche kirchlicher Einrichtungen ihren Weg zur Präventionsbeauftragten, weil die Präventionsfachkräfte ihre Lotsenfunktion wahrnehmen und in dieser anerkannt sind.

In Zusammenarbeit mit der Personalabteilung und in Absprache mit der Interventionsbeauftragten hat die Präventionsbeauftragte im Jahr 2024 Verantwortliche kirchlicher Einrichtungen intensiv fachlich beraten und begleitet. Größere Rechtsträger, die mit mehreren Einrichtungen und erfahrenen Präventionsfachkräften fachlich gut aufgestellt sind, suchten gezielt Informationen zur Geltung der Präventionsordnung, kritischen Rat zum geplanten Vorgehen oder – bei speziellen Problemen – die Vermittlung zu den Fachabteilungen des Bischöflichen Generalvikariats. Durch sexualisierte oder andere Gewaltformen irritierte Einrichtungen konnten durch die Vermittlung an Kirchliche Organisationsberater unterstützt werden.

In vier Fällen handelte es sich um Beschuldigungen gegen Mitarbeitende wegen Grenzverletzungen oder anderer Gewaltformen, die in der PräVO genannt werden. In einer Kita war eine

⁴Bundeskonferenz der diözesanen Präventionsbeauftragten, Positionspapier zur Gestaltung der Schnittstelle von Prävention sexualisierter Gewalt und sexueller Bildung (Version 2.0), März 2024. Download über <https://www.bistum-aachen.de/Aufarbeitung/schuetzen-vorbeugen/downloads/index.html>.

intensive Fachberatung notwendig. Die Präventionsbeauftragte nahm an der Sitzung des Krisenteams teil, das die Aufgaben und Zuständigkeiten klärte und unterstützte die Kita bei der Suche nach Hilfsangeboten. In vier Fällen übernahm die Präventionsbeauftragte Prozessbegleitungen bzw. Fallbesprechungen bei sexualisierter Gewalt, die nicht durch Mitarbeitende, sondern durch Peers oder im privaten Umfeld ausgeübt wurde, und in drei Fällen führte die Präventionsbeauftragte Erstberatungen zur Einschätzung von Gewalt-Situationen durch. Auch wandte sich eine Betroffene, die sexualisierte Gewalt im nicht-kirchlichen Kontext erlebt hat, an die Präventionsbeauftragte.

Begleitung von Einrichtungen und Führungsaufsicht

Die Aufgaben und Maßnahmen der Prävention beinhalten sowohl die Begleitung von Einrichtungen, in denen Übergriffe stattgefunden haben, als auch die Begleitung von Beschuldigten.

Einrichtungen sind laut PräVO gehalten, nach einem Interventionsfall ihr Institutionelles Schutzkonzept zu prüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten.

Bei haupt- und ehrenamtlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzt das Bistum Aachen die Vorgaben des Arbeitsrechts, der Landes- / Bundeskinderschutzgesetze und des Wohn- und Teilhabegesetzes, die für alle kirchlichen und nichtkirchlichen Einrichtungen gleichermaßen gelten, konsequent um. Ebenso gilt für diese Personen die IntO mit Einleitung eines staatsanwaltlichen und kirchlichen Verfahrens inkl. Freistellung aus dem Dienst mit Schutzbefehlen bis zur Klärung.

Für beschuldigte Priester bestehen bis zur strafrechtlichen Klärung von Vorwürfen und einem anschließenden kirchenrechtlichen Verfahren folgende Auflagen:

- kein Kontakt zu Kindern und Jugendlichen
- Verbot der Ausübung priesterlicher Dienste auf unbestimmte Zeit, damit verbunden sind:
- keine Ausführung von Weiheakten und Leitungsfunktionen sowie
- keine Ausübung aller mit dem Amt verbundenen Rechte oder Aufgaben.

Täter und Beschuldigte stehen unter regelmäßiger Aufsicht, die Pfarrer am Wohnort werden informiert.

Mit beschuldigten Priestern werden im Rahmen der Führungsaufsicht und Fürsorgepflicht einmal pro Jahr sogenannte Auflagengespräche geführt. Diese Gespräche führt und

dokumentiert die Personalabteilung des BGV gemeinsam mit der Präventionsbeauftragten.

Eine Arbeitsgruppe des Bistums Aachen hat sich zum Ziel gesetzt, diese Auflagengespräche weiterzuentwickeln.

Das Forschungsprojekt „Kann Prävention wirken?“

Forschung zur systematischen Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen in der katholischen Kirche in Nordrhein-Westfalen 2023–2024 (PräNRW)

Gemeinsam haben die fünf nordrhein-westfälischen (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn 2023 ein Forschungsprojekt in Auftrag gegeben, das die Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen erforscht. Ein Forschungsteam des Instituts für Soziale Arbeit (ISA) in Münster und von SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies mit Sitz in Heidelberg und Berlin erfasste die Aktivitäten und Konzepte der Präventionsarbeit der fünf (Erz-)Bistümer seit 2010. Im November 2024 wurden die Studienergebnisse vorgelegt.

Kernbotschaft: „Prävention wirkt, muss fortgesetzt und kann verbessert werden“.

Ziel des Projekts war die Gewinnung empirischer Erkenntnisse zum Nutzen und zur Wirkung bestehender Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt. Aus diesen Erkenntnissen wurden Konsequenzen zur Weiterentwicklung der Prävention im kirchlichen Bereich abgeleitet. Untersucht wurde die Prävention in Kirchengemeinden, Kindertageseinrichtungen, Schulen sowie in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.

Die Stabsabteilung PIA hat im Forschungsprojekt aktiv mitgearbeitet. Beispielsweise wurden alle Meldungen sexualisierter Gewalt, die seit 2010 im BGV, bei den Missbrauchs-, Interventions- und Präventionsbeauftragten sowie den Ansprechpersonen eingingen, zusammengestellt und nach vorgegebenen Kriterien ausgewertet. Insgesamt 259 Datensätze wurden anonymisiert über ein gesichertes Webformular an die Forschungsgruppe übermittelt. Zudem hat PIA die Zahlen der abgehaltenen Schulungen und Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiter und Ehrenamtliche, Präventionsfachkräfte und Schulungsreferenten differenziert erfasst und gemeldet, Institutionelle Schutzkonzepte wurden eingereicht. Die Präventions- und die Interventionsbeauftragte standen den Forscherinnen und Forschern für ausführliche und leitfadengestützte Interviews zur Verfügung.

In den beteiligten (Erz-)Bistümern haben die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Interviews mit verschiedenen Fokusgruppen geführt. Im Bistum Aachen waren dies erwachsene Menschen mit Behinderung und Mitarbeitende der Einrichtungen, in denen sie leben. Vier Einrichtungen haben sich aus dem Bistum an dem Projekt beteiligt. Die Gespräche mit den Angehörigen der Fokusgruppe wurden in den Einrichtungen geführt, die Mitarbeitergespräche unterstützte PIA organisatorisch. Die enge Kooperation mit dem Diözesancaritasverband, Träger mehrerer Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen, hat sich bewährt.

Die Studie belegt eindrücklich den Erfolg der langjährigen strukturierten Präventionsarbeit in Aachen und in den anderen NRW-(Erz-)Bistümern. Sie zeichnet ein differenziertes Bild der Situation in Einrichtungen und Gemeinden und liefert verlässliche Daten und fundierte Informationen. Sie zeigt präzise, welche Maßnahmen wirken und bietet wertvolle Impulse zur notwendigen konzeptionellen Weiterentwicklung der Kultur des Hinsehens. Schnittmengen zwischen Prävention und pädagogischer Ausbildung betont die Studie ebenso wie die Bedeutung der partizipativen Einbindung von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.

Intervention

Die Intervention gliedert sich in drei vornehmliche Aufgabenfelder:

- Fallmanagement bei aktuellen Missbrauchsbeschuldigungen gegen haupt- und ehrenamtliche Beschäftigte bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bistums Aachen. Grundlage ist die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ (Interventionsordnung, IntO)
- Bearbeitung der Verfahren zur Anerkennung des Leids nach der entsprechenden Ordnung. Die jeweiligen Ausführungsbestimmungen zu den Ordnungen bilden die Grundlage für die Interventionsarbeit.
- Schnittstellenarbeit und Unterstützung der Ansprechpersonen. Dazu gehören regelmäßige gemeinsame Teamsitzungen und der Austausch zu aktuellen Fällen sowie die Organisation bzw. Bereitstellung von Ressourcen.

Zur Interventionsbeauftragten ist seit September 2023 Ursula Kerres bestellt.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt der Interventionsarbeit war im Jahr 2024 der Themenbereich der „rituellen Gewalt“. Hierzu fand ein intensiver Austausch mit den Interventionsbeauftragten aus den (Erz-)Bistümern des gesamten Bundesgebiets statt.

Ein zukünftiges Vorhaben der Intervention ist der Aufbau eines Hilfesystems, das Betroffene bei Bedarf in einer Lotsenfunktion – beispielsweise bei der Suche und Vermittlung passender Beratungs- und Hilfsangebote – unterstützt.

Die Interventionsbeauftragte arbeitet auf Grundlage der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ (Interventionsordnung, IntO).

Fallmanagement

Primäres Ziel der Intervention ist der Schutz Betroffener vor weiterer sexualisierter Gewalt. Beim Fallmanagement aktueller Fälle sexualisierter Gewalt gilt es, die Betroffenen, den Beschuldigten oder die Beschuldigte, das irritierte System sowie die Öffentlichkeit in den Blick zu nehmen.

Werden der Interventionsstelle Vorwürfe gegen lebende Beschuldigte bekannt, beruft die Interventionsbeauftragte in Absprache mit dem Generalvikar den Krisenstab ein, dem neben dem Generalvikar die Justiziarin, die Leiterin der Hauptabteilung Personal und die Leiterin der Hauptabteilung Digitalisierung und Kommunikation sowie, je nach Fallkonstellation, weitere Fachabteilungen angehören.

Grundsätzlich gilt: Alle kirchlichen Rechtsträger können die Interventionsbeauftragte anfragen, um sich beraten zu lassen oder damit diese weitere Handlungsschritte koordiniert. Oberste Priorität ist, dass eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Vorrang vor kirchenrechtlichen Untersuchungen hat. Nur so ist eine unabhängige Klärung von Beschuldigungen möglich. Nach Abschluss des strafrechtlichen Verfahrens wird bei Priestern, Diakonen, Ordensangehörigen und anderen kirchlichen Beschäftigten geprüft, ob ein kirchenrechtliches Verfahren einzuleiten ist. Dieses unterliegt keinen Verjährungsfristen.

Der Krisenstab unter der Leitung des Generalvikars ist im Jahr 2024 zur zeitnahen Besprechung eines Falls einberufen worden, bei dem ein Mitarbeiter einer Einrichtung in Trägerschaft des Bistums beschuldigt wurde.

Die Beteiligung der Abteilungen Personal, Recht und Kommunikation sowie bei Bedarf der Hauptabteilung Pastoral / Schule / Bildung am Krisenstab hat sich bewährt. So sitzen alle notwendigen Kompetenzen an einem Tisch und können auf Basis einer gemeinsamen Einschätzung der Situation direkt miteinander die notwendigen Schritte, auch in rechtlicher und dienstrechtlicher Hinsicht, vereinbaren.

Kanonische Verfahren

Gegen lebende Priester, Diakone, Ordensangehörige und Beschäftigte des Bistums und gegen Personen, die in der Kirche ein Amt bekleiden oder eine Funktion ausüben, die der sexualisierten Gewalt beschuldigt worden sind, wird neben dem weltlichen, strafrechtlichen Verfahren ein kirchenrechtliches Verfahren eingeleitet. Die kirchenrechtliche Voruntersuchung gehört seit 2023 zu den Handlungsfeldern der Intervention und wird von der Leitung PIA verantwortet. Die Voruntersuchungen werden in enger Zusammenarbeit mit dem Offizialat und der Rechtsabteilung des Bistums durchgeführt. Nach ihrem Abschluss wird der Voruntersuchungsbericht an das Dikasterium für Glaubenslehre weitergeleitet.

Im Jahr 2024 wurde ein kanonisches Verfahren gegen einen unter Auflagen stehenden Beschuldigten aufgrund neuer Informationen wieder aufgenommen. Eine weitere kanonische Voruntersuchung betraf einen Ordensangehörigen. Sie wurde zuständigkeitshalber an den Orden übergeben. Eine dritte Voruntersuchung richtete sich gegen einen namentlich nicht benannten Priester.

Das berufsgenossenschaftliche Verfahren zur gesetzlichen Unfallversicherung

Die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft VBG wertet seit 2022 unter bestimmten Kriterien Missbrauchstaten auf Antrag als Arbeitsunfälle. Damit gibt es für Betroffene die Möglichkeit, auch bei verjährten Taten Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung zu erhalten. In dieses Verfahren ist PIA intensiv eingebunden.

Missbrauchsfälle können als Arbeitsunfälle eingestuft werden, wenn sich die Taten im beruflichen Kontext ereignet haben. Dies bezieht sich nicht nur auf hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern genauso auf Personen in der Ausübung eines Ehrenamtes.

Dazu zählen auch Kinder und Jugendliche, die während der Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit für kirchliche Einrichtungen – z. B. im Kirchenchor, als Messdiener oder Gruppenleiter – Opfer von Missbrauch geworden sind.

PIA ist in diesen Fällen meldepflichtig. Betroffene können sich aber auch selber bei der VBG melden. Zur Bearbeitung dieser Meldungen wurde in Zusammenarbeit mit dem Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) ein Verfahren entwickelt, das den gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Vorgaben entspricht und den Bedürfnissen der Betroffenen gerecht wird.

PIA prüft die entgegengenommenen Anträge auf Anerkennung des Leids auch nach den Kriterien der VBG. Sollte nach der Prüfung eine Meldung anstehen, informiert PIA zunächst den oder die Betroffene, der / die innerhalb einer Frist Widerspruch einlegen kann. Erst wenn der oder die Betroffene nach der mitgeteilten Frist nicht widerspricht, erfolgt die Meldung seitens PIA an die VBG. Für alle Fälle, auch für die, die der VBG direkt von Betroffenen gemeldet werden, liefert PIA auf Anfrage der VBG, mit dem Einverständnis der betroffenen Person, nach Vorgaben des Datenschutzes Informationen, die die Bearbeitung des Antrags ermöglichen.

Die Implementierung des Verfahrens mit der Weitergabe der Daten an die VBG mit Zustimmung der Antragsteller und bei der Beantwortung von Nachfragen der Berufsgenossenschaft führte im Jahr 2024 zu einem erheblichen Arbeitsaufwand in PIA. In Einzelfällen musste PIA erweiterte Aktenrecherchen bewerkstelligen, um beispielsweise Beschäftigungsverhältnisse zu klären. Arbeitserleichternd war im Berichtsjahr, dass das Beratungsverfahren für die Betroffenen standardisiert wurde. Die Beratung zum Versicherungsanspruch, zur Prüfungstiefe und zu den Leistungen erfolgt ausschließlich durch die VBG.

Im Jahr 2024 hat PIA für das Bistum Aachen 52 VBG-Meldungen bearbeitet.

Das Verfahren zur Anerkennung des Leids (AdL)

Im Mittelpunkt der Arbeit der Interventionsbeauftragten stand im Jahr 2024 die Bearbeitung der Anträge auf Anerkennung des Leids. Aufgrund des öffentlichen Aufrufs vom Oktober 2023 an Betroffene und Zeugen kam es zu einer großen Zahl an Rückmeldungen, aus denen eine erhöhte Zahl an AdL-Anträgen resultierte. Gleichzeitig wurde das AdL-Verfahren ausdifferenziert und überarbeitet.

Neben den Erstanträgen bearbeitete die Interventionsbeauftragte Anträge auf erneute

Befassungen und Widersprüche von Betroffenen gegen UKA-Entscheidungen. Parallel dazu schritt die Standardisierung der Falldokumentation und der Plausibilitätsprüfung voran.

Ein AdL-Erstantrag wird zunächst von einer Ansprechperson bearbeitet. In deren Aufgabenbereich fallen der Erstkontakt, mindestens ein Gespräch mit dem oder der Betroffenen, an dem immer zwei Ansprechpersonen teilnehmen und die Unterstützung des oder der Betroffenen bei der Antragstellung.

Die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) fordert die Prüfung der Plausibilität durch Ansprechpersonen und Interventionsbeauftragte, die sich an dieser Schnittstelle intensiv austauschen und eng kooperieren müssen. Nach der Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit leitet die Interventionsbeauftragte den AdL-Antrag an die UKA weiter.

Bei erneuten Befassungen gestalten sich Arbeitsablauf und Aufwand sehr unterschiedlich, je nachdem welche neuen Informationen zu berücksichtigen sind. Dies kann bis hin zur fast vollständigen Wiederaufnahme eines AdL-Verfahrens inklusive eines persönlichen Gesprächs der Ansprechpersonen mit dem / der jeweiligen Betroffenen gehen. Bisweilen kann es auch notwendig sein, bei der Begründung des Widerspruchs Hilfe zu leisten oder die Akteneinsicht zu begleiten.

Die Systematisierung und Koordination der internen Prozesse bei der Antragsbearbeitung nahmen im Jahr 2024 einen großen Teil der Tätigkeit der Interventionsbeauftragten in Anspruch. Ursächlich dafür war, neben der hohen Anzahl an Anträgen, die Ausdifferenzierung des UKA-Verfahrens mit Erstanträgen, Widerspruchsverfahren und erneuten Befassungen, durch das VBG-Verfahren sowie durch die Einarbeitung der neuen Ansprechpersonen.

Diese Ausdifferenzierung hat auch zur Folge, dass die Anlässe, sich mit Plausibilitäten zu befassen, zunehmen. In manchen Fällen müssen sehr aufwändig Einzelheiten und Details recherchiert und geprüft werden. Die umfassend dokumentierten Plausibilitätsprüfungen wurden im Jahr 2024 standardisiert.

Das Aufhellen des Dunkelfelds kommt auch der Bearbeitung und Prüfung von AdL-Anträgen

zugute und hat teilweise die Plausibilitätsprüfungen vereinfacht. Die mit den AdL-Anträgen einhergehenden Nachforschungen sowie die über den Aufruf des Jahres 2023 eingegangenen Informationen von Betroffenen und Zeugen haben das Wissen über Beschuldigte und Tatkontexte erheblich vergrößert.

Im Jahr 2024 leitete die Interventionsbeauftragte 40 Erstanträge auf Anerkennung des Leids aus dem Bistum Aachen an die UKA weiter.⁵ Damit liegt die Zahl der Erstanträge ebenso hoch wie im Jahr 2011, als das Verfahren eingeführt wurde. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr geht überwiegend auf den Aufruf des Bistums Aachen an Betroffene vom 18. Oktober 2023 zurück.

Acht Anträge auf erneute Befassung und 17 Widerspruchsverfahren kamen zu den 40 Erstanträgen hinzu. Damit reichte PIA im Jahr 2024 insgesamt 65 Vorgänge bei der UKA ein. Bei 35 AdL-Anträgen, 26 Widersprüchen und 13 erneuten Befassungen stand zum 31. Dezember 2024 eine Entscheidung der UKA noch aus.

Zwölf AdL-Erstanträge wurden im Jahr 2024 von Frauen gestellt, 28 von Männern. Die Missbrauchsvorwürfe bezogen sich auf einen Zeitraum von 1955 bis 2004, mit einem deutlichen Schwerpunkt auf den 1960er- und 1970er-Jahren. Insgesamt wurden 30 Personen beschuldigt, von denen alle identifiziert werden konnten. Ein Beschuldigter wurde von fünf Betroffenen genannt. Unter den Beschuldigten befanden sich 29 Priester des Bistums Aachen und ein Erzieher. Zwei der Beschuldigten waren nicht verstorben: Ein Antrag betraf einen einschlägig verurteilten, im Ruhestand lebenden und unter Auflagen stehenden Priester. Das kanonische Verfahren gegen diesen Priester hat das Bistum Aachen aufgrund der Informationen aus dem AdL-Antrag wieder aufgenommen. In einem Antrag wurde ein einschlägig verurteilter und nach dem Urteil laisiierter Priester beschuldigt.

Jahrzehnt des Tatbeginns	1950er	1960er	1970er	1980er	1990er	2000er	Summe
Meldungen	6	16	12	5	1	1	41 ⁶

Tabelle 4: 2024 in AdL-Anträgen gemeldete Beschuldigte nach Jahrzehnt des Tatbeginns

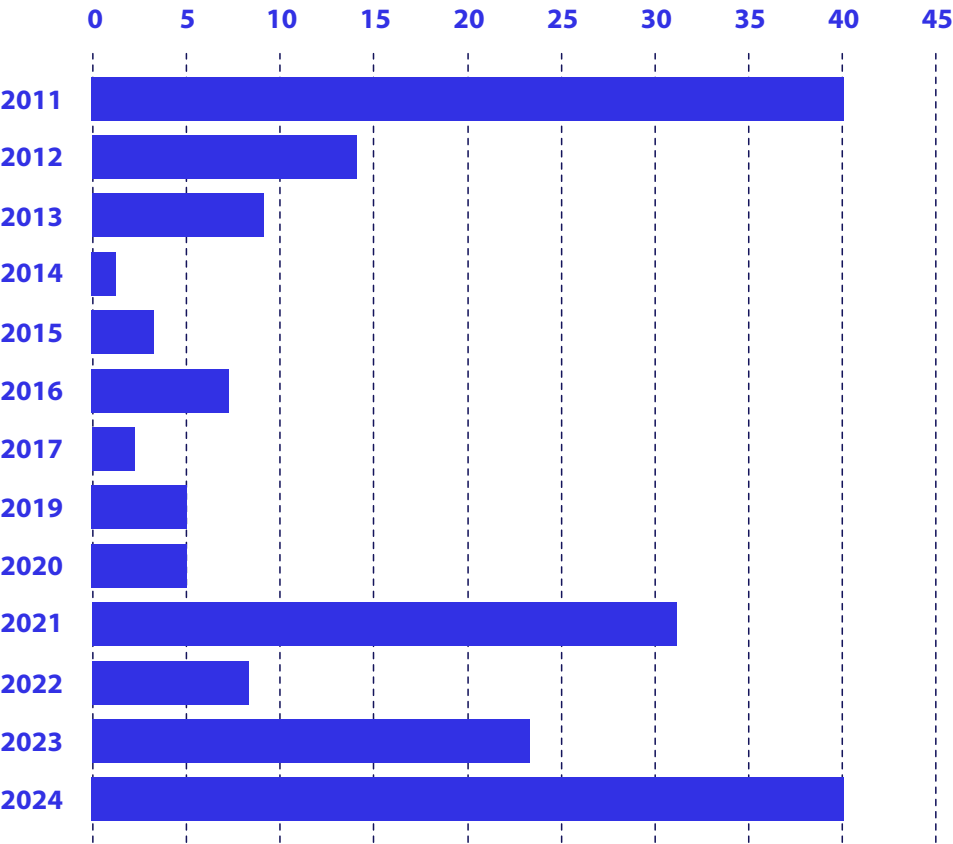
Insgesamt sind bis Ende des Jahres 2024 187 Erstanträge auf Anerkennung des Leids beim Bistum Aachen gestellt worden, davon sind bis zum 31. Dezember 152 Anträge beschieden worden.

⁵ Vor Gründung der UKA wurden die Anträge an die Zentrale Koordinierungsstelle für Fragen des sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Bereich auf der DBK-Ebene geschickt.

⁶ In einem AdL-Antrag werden zwei Personen sexualisierter Gewalttaten beschuldigt, so dass insgesamt 41 Meldungen aus 40 AdL-Anträge vorliegen.

Bis Ende 2024 hat das Bistum Aachen 3,762 Mio. Euro an Anerkennungsleistungen gezahlt. Hinzu kamen Leistungen aus dem Ergänzenden Hilfesystem des Bundes sowie Therapiekosten in Höhe von 213.808 Euro, die das Bistum bewilligt hat. 65 Prozent der bewilligten Summe wurden bis Ende 2024 von den Betroffenen abgerufen und ausgezahlt.

Erstanträge auf Anerkennung des Leids im Bistum Aachen 2011–2024



Ansprechpersonen

Die unabhängigen Ansprechpersonen sind die erste Anlaufstelle für Betroffene. Sie führen qualifizierte Beratungsgespräche mit Betroffenen, informieren über mögliche Verfahrenswege und weisen auf unabhängige externe Beratungsstellen hin. Bei konkreten Verdachtsfällen im kirchlichen Bereich wird die Interventionsstelle einbezogen, die die dafür vorgesehenen Maßnahmen in die Wege leitet. Neben der Interventions- und Präventionsstelle beraten die Ansprechpersonen auch im Vorfeld bei Vermutungsfällen von sexualisierter Gewalt. Ihre Arbeit ist für die PIA essenziell.

Bischof Dr. Helmut Dieser hat zum 1. November 2023 Martin van Ditzhuyzen, Birgit Hübner, Beatrix Optenhövel, Rainald Rambo, Silke Vieten und Helmuth Wingens als „Bischöfliche Beauftragte für die Klärung der Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt“ berufen. Mit diesen sechs weisungsungebundenen Ansprechpersonen, die zudem eng mit ihren Pendants beim Diözesan-Caritasverband, Barbara Baumann und Kay Sempell, zusammenarbeiten, hat das Bistum Aachen ein großes, multiprofessionelles Team, das Betroffenen zur Verfügung steht.

Arbeitsfelder

Die Ansprechpersonen arbeiten weisungsungebunden an der Seite der Betroffenen. Sie sind von Bischof Dieser beauftragt, Betroffene auf der Grundlage der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch“ zu unterstützen. Sie helfen auch bei Anträgen zur Anerkennung des Leids.

Die Aufgaben der unabhängigen und qualifizierten Ansprechpersonen umfassen:

- Begleitung und Beratung von Betroffenen
- Unterstützung bei den Anträgen zur Anerkennung des Leids
- vertrauliche Beratung zu Vermutungsfällen sexualisierter Gewalt

Einbezogen sind die Ansprechpersonen in die Plausibilitätsprüfung von Erstanträgen und ggf. in Widerspruchs- oder Wiederbefassungsverfahren. Neu vorgebrachte Tatbestände oder Informationen gilt es aufzunehmen, zu würdigen, zu recherchieren und in ihrer Plausibilität zu bewerten. Meistens gehen diese Verfahren mit erneuten Beratungen und Gesprächen mit den Betroffenen einher. Bei manchen Ansprechpersonen nimmt dieses Aufgabenfeld mit den Widersprüchen und erneuten Befassungen im Jahr 2024 etwa 30 Prozent der Tätigkeit ein.

Das Bistum Aachen stellt den Ansprechpersonen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten Ressourcen zur Verfügung. Sie werden auf Honorarbasis vergütet. In den Büroräumen von PIA verfügen die Ansprechpersonen über ein gemeinsames Büro sowie einen separaten Raum, in dem sie Gespräche mit Betroffenen geschützt und diskret führen können. Wenn dies von Betroffenen gewünscht ist, werden die Gespräche auch an anderen Orten geführt; die Raummieten und Reisekosten – selbstverständlich auch für die Betroffenen – übernimmt das Bischöfliche Generalvikariat. Alle zwei Monate erhalten die Ansprechpersonen – gemeinsam mit denen der Caritas – supervisorische Begleitung.

Ein breites Spektrum an Fortbildungsangeboten unterstützt die Ansprechpersonen bei ihrer Arbeit. Zunächst organisiert die Interventionsbeauftragte regelmäßig grundlegende und praxisnahe Fortbildungsveranstaltungen, wie „Trauma-sensibel handeln“, „Plausibilität und Aussagepsychologie“, „Rechtliche Grundlagen“ oder „Bedeutung traumatisch bedingter Gedächtnisveränderungen im Antragsverfahren“. Außerdem können die Ansprechpersonen nach Rücksprache mit der Interventionsbeauftragten weitere, externe Fortbildungen besuchen. Darüber hinaus bieten auch die DBK und die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) themenzentrierte Fortbildungen speziell für Ansprechpersonen an.

Die regelmäßige Abstimmung zwischen den Ansprechpersonen, der Interventions- und der Präventionsbeauftragten und der PIA-Leitung gehört zum Regelwerk. In zweiwöchentlichen Terminen werden mit einem Vertreter der Ansprechpersonen die anstehenden Aufgaben besprochen und Anforderungen geklärt. Dieser Vertreter sorgt dann für den Kommunikationsfluss zwischen Intervention und Prävention sowie den Ansprechpersonen. Einzelne AdL-Anträge werden auf diesen Zusammentreffen ausdrücklich nicht besprochen. Bis zum Einreichen der Anträge an die Interventionsstelle bleiben die Vorgänge vertraulich und anschließend bei den Ansprechpersonen.

Zur professionellen Organisation ihrer Arbeit haben sich die sechs Ansprechpersonen, basierend auf den Erfahrungen der Vorgänger, eine neue Struktur gegeben. An die Stelle eines Sprechers trat im Jahr 2024 eine klare interne Aufgabenteilung im Team, eine Regelung, die auch verhindert, dass einzelne Ansprechpersonen überlastet werden. Die Informationen und Ergebnisse aus den verschiedenen Arbeitsfeldern werden in monatlich stattfindenden Teamtreffen ausgetauscht. Alle zwei Monate nimmt auch die Interventionsbeauftragte an den Teamtreffen teil. Aus Sicht der Ansprechpersonen bewährt sich diese Form der Zusammenarbeit.

Die Ansprechpersonen haben auch im Jahr 2024 ihre Expertise in die Arbeit der unabhängigen Aufarbeitungskommission eingebracht. Genauso haben zwei Vertreter aus den Reihen

der Ansprechpersonen auf Einladung des Betroffenenrates an den zwei Mal im Jahr stattfindenden Zusammenkünften der Betroffenen teilgenommen. Und auch die Präventionsbeauftragte lädt regelmäßig Ansprechpersonen zu den Schulungen für Präventionsfachkräfte ein. Auch die überregionale Vernetzung ist wichtig. Jährlich treffen die Ansprechpersonen der deutschen (Erz-)Bistümer auf einer Konferenz persönlich zusammen, die UKA bietet einen monatlichen Jour fixe an, auf dem Fragen kurzfristig geklärt werden können.

Die Einarbeitung der neuen Ansprechpersonen

Im November 2023 wurde ein neuer Kreis von fachlich und persönlich qualifizierten Ansprechpersonen für die dreijährige Amtszeit ernannt: Zwei Ansprechpersonen – Martin van Ditzhuyzen und Rainald Rambo – gehörten bereits dem 2021 berufenen Team an und führten ihr Engagement weiter; Birgit Hübner, Beatrix Optenhövel, Silke Vieten und Helmuth Wingens kamen neu hinzu. In einer strukturierten Einarbeitungsphase wurden sie in das neue Arbeitsfeld eingeführt und unter Berücksichtigung ihrer Weisungsunabhängigkeit in die Handlungsabläufe der Organisation einbezogen, so dass sie ihren Auftrag angemessen und effektiv bearbeiten konnten. Ziel war es, dass die Arbeit mit den Betroffenen im Verfahren auf Anerkennung des Leids ununterbrochen und mit gleichbleibend hoher Qualität fortgesetzt werden konnte.

In der Arbeit im Verlauf des Jahres 2024 zeigte sich, dass mit diesem Vorgehen ein belastungsfähiges Team der Ansprechpersonen entstanden war: Auf Grund des Aufrufs des Bistums an Betroffene und Zeugen sexualisierter Gewalt vom 18. Oktober 2023 hatten sich zahlreiche Menschen gemeldet, die mit den Ansprechpersonen sprechen und/oder einen Antrag auf Anerkennung des Leids stellen wollten – eine große Anzahl an Gesprächen waren daraufhin bis weit ins Jahr 2024 zu führen.

Die Einarbeitung profitierte sehr davon, dass die bisherigen Ansprechpersonen, sowohl diejenigen, die ausschieden, als auch diejenigen, die eine zweite Amtsperiode übernahmen, ihre Erfahrungen und Expertise bei Konzeption und Durchführung der Einarbeitungsphase äußerst engagiert einbrachten. Neben dem gemeinsamen Austausch in der Gesamtgruppe arbeiteten „alte“ und „neue“ Ansprechpersonen im ersten Quartal 2024 als Tandem zusammen. In dieser großzügig bemessenen Übergangsphase konnten die einzigartigen praktischen Erfahrungen, gerade bei Betroffenenengesprächen, systematisch weitergegeben werden.

Die Ansprechpersonen und der Aufruf an Betroffene und Zeugen im Jahr 2023

Am 18. Oktober 2023 richtete sich das Bistum Aachen an Betroffene und Zeugen sexualisierter Gewalt mit der öffentlichen Bitte, sich zu melden. Der Aufruf erreichte sein Ziel: Menschen traten aus dem Dunkelfeld hervor und kontaktierten das Bistum, sei es, um ihre Erlebnisse mitzuteilen, sei es, um einen Antrag auf Anerkennung des Leids zu stellen.

In den vorbereitenden Planungen war abzusehen, dass eine erhebliche Arbeitsbelastung auf die Ansprechpersonen zukommen würde. Als herausfordernde Rahmenbedingung kam hinzu, dass das Team der Ansprechpersonen Ende des Jahres 2023 wechselte.

Die Anzahl der Rückmeldungen betroffener Personen, aber auch von Zeitzeugen und anderen Personengruppen war hoch, so dass eine Warteliste angelegt werden musste. Diese wurde schrittweise abgearbeitet, zumeist nach Reihenfolge der Meldungen, in einigen besonderen Fällen aber auch nach Prioritäten, die sich aus dem Lebensalter oder der speziellen Lebenssituation des Betroffenen ergaben. Es ist auch auf die herausfordernden Rahmenbedingungen zurückzuführen, dass die letzten Beratungs- und Gesprächsprozesse erst im Sommer 2024 beginnen konnten – und damit aus fachlicher Sicht der Ansprechpersonen und aus Sicht mancher Betroffenen sehr spät. Insgesamt führten die Ansprechpersonen 55 Beratungsgespräche, nach denen sich 29 Personen entschlossen, einen AdL-Antrag zu stellen.

Bis Ende des dritten Quartals 2024 hatten die Aachener Ansprechpersonen einen großen Teil der AdL-Anträge, die sich aus dem Aufruf ergeben hatten, auf den Weg gebracht, also der Interventionsbeauftragten zur Prüfung und Weiterleitung an die UKA übergeben. Dass dies gelingen konnte, ist dem außerordentlichen Engagement jeder einzelnen Ansprechperson ebenso zu verdanken wie der guten Kooperation untereinander.

Über die Ansprechpersonen erreichen PIA auch Rückmeldungen von Betroffenen zum Aufruf. Zwar zeigt sich manch einer unzufrieden mit der Länge des Verfahrens, jedoch berührt dies nicht die Position der Ansprechpersonen als glaubwürdige Berater, Begleiter und Unterstützer im AdL-Verfahren.

Groß war gegenüber den Ansprechpersonen die Zustimmung der Betroffenen zum Aufruf des Bistums. Viele berichteten, dass das Gefühl der Vereinzelung etwas schwand, als sie erfuhren, dass auch anderen solches Unrecht geschehen und Leid angetan worden war.

Sehr überwiegend wurde der Aufruf als Ermutigung verstanden und als wirksame Initiative zur Aufarbeitung gesehen. Eine wichtige Rückmeldung war aber auch die Kritik von einigen Betroffenen, dass sie es angemessen gefunden hätten, vor der Veröffentlichung des Aufrufs und der Namen von Tätern informiert zu werden: Die Veröffentlichung führte viele Betroffene wieder zur intensiven Beschäftigung mit den leidvollen Erfahrungen, und nicht selten berührte sie auch ihr Umfeld. Von Betroffenen wurde geäußert, dass sie auf die bevorstehende Veröffentlichung gerne vorbereitet gewesen wären.

Wichtig ist dem Team der Ansprechpersonen, dass aus den Erfahrungen und Herausforderungen bei der zeitlichen Planung der Veröffentlichung und aus den Rückmeldungen der Betroffenen gelernt wird für zukünftige Initiativen des Bistums.

Das Team für die Jahre 2023 bis 2027

Die sechs Ansprechpersonen, drei Frauen und drei Männer, kommen aus verschiedenen Regionen des Bistums Aachen. Sie verfügen über sehr anspruchsvolle, aber auch höchst unterschiedliche berufliche Expertise, die sie für ihre Arbeit qualifiziert. Bischof Dr. Helmut Dieser hat die gegenwärtigen Ansprechpersonen zum 1. November 2023 berufen, die dreijährige Amtszeit endet am 31. Januar 2027.

Martin van Ditzhuyzen, seit 2021 beauftragt, ist freiberuflicher Supervisor (DGSv) und Organisationsberater. Er verfügt über mehrere therapeutische Ausbildungen und arbeitet seit mehr als 30 Jahren mit Menschen in beruflichen und privaten Veränderungsprozessen.

Birgit Hübner wurde 2023 als Ansprechperson berufen. Die selbstständige Supervisorin (DGSv) und Traumapädagogin (FVTP) begleitet zum einen Menschen in beruflichen und privaten Veränderungsprozessen; zum anderen berät sie speziell Pflege-/Adoptiveltern mit traumatisierten Kindern sowie Fachkräfte, die mit Menschen mit Trauma-Erfahrungen arbeiten.

Die Diplom-Sozialpädagogin Beatrix Optenhövel gehört seit 2023 zu den Ansprechpersonen. Sie hat in ihrer langjährigen Berufstätigkeit in Leitungsfunktion für einen Wohlfahrtsverband umfangreiche Erfahrungen mit schwierigen familiären Situationen und häuslicher Gewalt gesammelt.

Rainald Rambo wurde im Jahr 2021 von Bischof Dr. Helmut Dieser als Ansprechperson berufen. Der Vorsitzende Richter am Landgericht Düsseldorf ist auch als Mediator aktiv.

Die Rechtsanwältin Silke Vieten konnte im Jahr 2023 als Ansprechperson gewonnen werden. Sie bringt ihre Expertise als Fachanwältin für Familienrecht mit in ihr neues Tätigkeitsfeld.

Der Diplom-Sozialarbeiter Helmuth Wingers war bis Ende 2023 mehr als 35 Jahre in der Suchtkrankenhilfe tätig. Er verfügt nicht nur über umfangreiche Erfahrungen in der Gesprächsführung über sensible persönliche Themen, sondern auch über eine Ausbildung als systemischer Familientherapeut. Er gehört dem Team seit 2023 an.

Das Governance-System der Beratung und Begleitung

Bei der Aufarbeitung und der Weiterentwicklung von Konzepten zur Prävention und Intervention stützt sich das Bistum Aachen auf ein Governance-System von Beratung und Begleitung. Das Bistum setzt dabei auf den kritischen Austausch mit unabhängigen Gremien mit hoher Expertise, die seit dem Jahr 2022 gegründet worden sind. Gemeinsam arbeiten die Gremien daran, dass sexualisierte Gewalt keinen Platz in den kirchlichen Einrichtungen des Bistums hat und unterstützen die Aufarbeitung im Bistum Aachen.

Der Betroffenenrat

Der Betroffenenrat des Bistums Aachen wurde am 30. April 2022 gegründet. 34 Betroffene von sexualisierter Gewalt durch Kleriker und Beschäftigte des Bistums Aachen hatten aus ihren Reihen sieben Personen in den Betroffenenrat gewählt. Sie hatten sich zur Aufgabe gesetzt, sich gegen sexualisierte Gewalt sowie für den Schutz der Würde und der Integrität Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener einzusetzen.

Der Betroffenenrat engagiert sich dafür, dass durch Priester, Diakone, Ordensangehörige und Beschäftigte im kirchlichen Dienst entstandenes Leid anerkannt, aufgearbeitet und angemessen entschädigt wird. Er begleitet kontinuierlich die Arbeit des Bistums Aachen zu Aufarbeitung, Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt. Die Themen, mit denen sich der Betroffenenrat beschäftigt, ergeben sich sowohl aus den Anliegen der Betroffenen wie auch aus den Fragestellungen des Bistums.

Aus seinem Selbstverständnis heraus formulierte der Betroffenenrat folgende Aufgaben:

- Der Betroffenenrat versteht sich als Ansprechpartner für Betroffene sexualisierter Gewalt. Er kann hierbei bei Bedarf eine Lotsenfunktion übernehmen.
- Der Betroffenenrat unterstützt die Betroffenen bei der Wahrung ihrer Interessen gegenüber dem Bistum Aachen. Er ist in seiner Arbeit strukturell und inhaltlich vom Bistum Aachen unabhängig.
- Der Betroffenenrat fördert ein Netzwerk von Menschen, die sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst erfahren haben. Er verschafft ihnen Gehör und Stimme.
- Der Betroffenenrat beteiligt sich am gesellschaftlichen Diskurs zur Ächtung von sexualisierter Gewalt.

Im Rahmen dieses Selbstverständnisses nahm der Betroffenenrat regelmäßig Stellung zu aktuellen Fragen wie der Höhe der Anerkennungszahlungen an Betroffene, der Nennung der Täternamen oder zu den anhängigen Gerichtsverfahren. Der Betroffenenrat organisierte zwei Treffen, zu dem alle Betroffenen des Bistums eingeladen wurden. Am Frühjahrstreffen nahmen außerdem Bischof Dr. Helmut Dieser und seine Referentin, zwei Ansprechpersonen, der Leiter von PIA, die Interventions- sowie die Präventionsbeauftragte auf Einladung teil.

Auf seiner Website <https://betroffenenrat-ac.de/> informiert der Betroffenenrat unabhängig über sich und seine Tätigkeit. Für den Betroffenenrat übernimmt das Sekretariat PIA Aufgaben im Bereich der Organisation.

Der Betroffenenrat besteht aus sieben Personen:

- Thomas F.
- Bernhard H.
- Ulrich H.
- Christel K.
- Paul L.
- Manfred Sch.
- Uli S.

Bischof Dr. Helmut Dieser hat am 20. März 2025 die Beauftragungszeit des Betroffenenrats auf dessen Wunsch hin vorzeitig bis zum 31. Oktober 2026 verlängert.

Unabhängige Aufarbeitungskommission (UAK)

Mit der Berufung der Mitglieder zum 1. September 2022 konstituierte sich die Unabhängige Aufarbeitungskommission (UAK). Die Amtszeit des Gremiums erstreckte sich auf drei Jahre bis zum 31. August 2025. Am 7. November 2022 fand die erste gemeinsame Sitzung mit Bischof Dr. Helmut Dieser statt. Am 14. Dezember wurde die Geschäftsordnung unterzeichnet.

Die UAK berichtet regelmäßig über ihre Arbeit. Im November 2023 und November 2024 hat sie Zwischenberichte vorgelegt, die auf der Website des Bistums Aachen zum Download zur Verfügung stehen.

Die UAK nimmt die Aufgaben und Pflichten für das Bistum Aachen wahr, die in der Gemeinsamen Erklärung „über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland“ der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und der DBK vereinbart sind.

In diesem Rahmen hat die UAK folgende konkrete Aufgabenfelder zur Bearbeitung definiert:

- Anerkennungsverfahren
- Priesterausbildung
- Personal- und Sachaktenordnung
- Schutzkonzepte
- die Sichtung der Akten von Beschuldigten / Tätern

Der UAK gehören sieben ausgewiesene Expertinnen und Experten an, die sich bereiterklärt haben, das Bistum Aachen ehrenamtlich zu unterstützen:

- Dr. Hans-Joachim Eberhard (Psychologischer Psychotherapeut und Psychoanalytiker)
- Maria Huesmann-Kaiser (ehem. Leiterin der Zentralabteilung der Staatskanzlei NRW, Vertreterin des Landes NRW)
- Dipl.-Soz. Christine König (Vertreterin der Betroffenen, ehrenamtliche Mitarbeiterin beim Notruf für Frauen in Köln)
- Prof. Dr. Thomas Kron (Vorsitzender der UAK, Professor für Soziologie an der RWTH Aachen)
- Paul Leidner (Vertreter der Betroffenen, u.a. ehemaliger Leiter des Geschäftsbereichs Altenhilfe und Pflege beim Caritasverband für das Bistum Osnabrück)

- Dorothee Roggendorf (Stellvertretende Vorsitzende, Amtsrichterin a.D., Vertreterin des Landes NRW)
- Dr. René Rohrkamp (Leiter des Stadtarchivs Aachen)

Der Ständige Beraterstab des Bistums Aachen und des Diözesancaritasverbandes

Der Ständige Beraterstab in Fragen des Umgangs mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener ist ein Gremium, das in einem offenen und kritischen Dialog Bischof, Diözesan-Caritasdirektor und die Ansprechpersonen bei aktuellen Fällen und strategischen Fragen berät. Er nahm im Juni 2022 seine Arbeit auf.

Grundlage für die Arbeit des Beraterstabes sind die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst der Deutschen Bischofskonferenz (DBK)“ sowie die analog geltenden Leitlinien des Deutschen Caritasverbandes (DCV).

Der Ständige Beraterstab des Bischofs und des Diözesan-Caritasdirektors besteht aus elf Personen:

- fünf externe Experten und Expertinnen
- zwei Betroffene
- zwei Ansprechpersonen
- die Präventionsbeauftragte des Bistums Aachen
- die Fachreferentin Prävention des Caritasverbandes

Als externe Experten gehören dem Ständigen Beraterstab im Jahr 2024 an:

- Dr. Thomas Neumann (Katholisch-Theologische Fakultät in Münster)
- Pater Winfried Pauly CssR (Redemptorist)
- Dr. Michael Paulzen (Ärztlicher Direktor und Chefarzt Alexianer Krankenhaus Aachen)
- Antje Trauzeddel (stellv. Ärztliche Direktorin und Chefärztin Alexianer Krankenhaus)
- Hans Wimmer (Richter im Ruhestand, unter anderem mehrere Jahre in der Jugendschutzkammer)

Die Interventionsbeauftragte nimmt bei Bedarf an den Sitzungen teil. Die Geschäftsführung des Ständigen Beraterstabes liegt beim Leiter der Stabsabteilung PIA.

Im Berichtsjahr 2024 hat der Ständige Beraterstab nicht getagt.

Zusammenarbeit

Die Zuständigkeit für die Kommunikation des Bischöflichen Generalvikariats mit den Gremien liegt beim Leiter von PIA. Neben themenbezogenen Treffen mit der UAK und dem Betroffenenrat haben sich monatliche Jour fixes ohne Tagesordnung als Basis der Kommunikation bewährt.

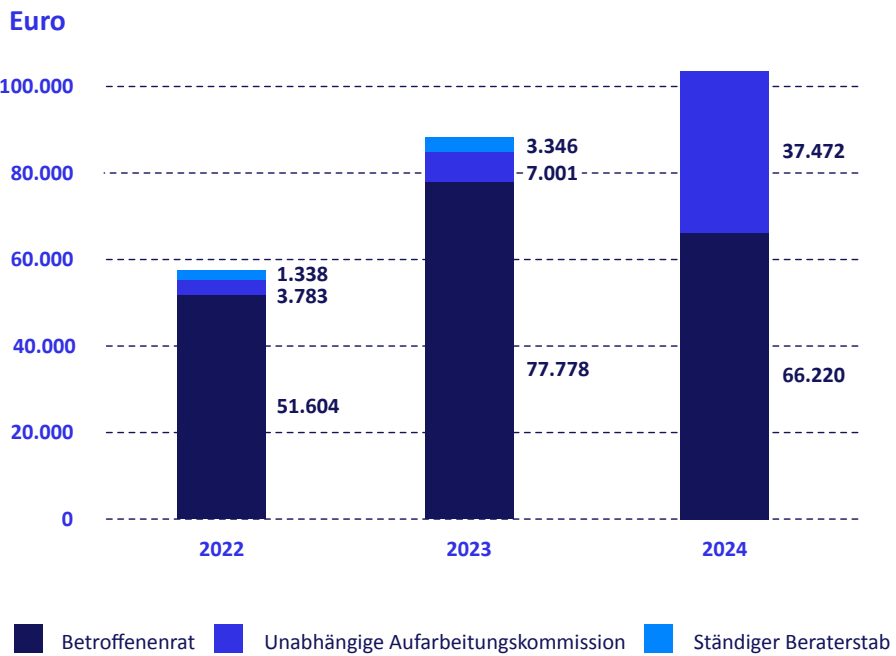
Am 23. Oktober 2023 setzte Bischof Dr. Helmut Dieser die „Ordnung zur Regelung von Einsichts- und Auskunftsrechten für die Kommissionen zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsener für Forschungszwecke und für Rechtsanwaltskanzleien in Bezug auf Sachakten, Verfahrensakten, Registraturakten und vergleichbare Aktenbestände der laufenden Schriftgutverwaltung“ durch die Veröffentlichung im Kirchlichen Anzeiger in Kraft. Diese Ordnung ermöglicht die rechtssichere Einsicht von UAK, Rechtsanwälten und Forschenden in Sach- und Personalakten. Die transparente und unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt wird dadurch erleichtert.

Anträge auf Aktensicht werden bei PIA eingereicht, bearbeitet und in Absprache mit der Personalabteilung und / oder dem Diözesanarchiv ermöglicht. Erste Akten konnten der UAK Ende 2023 / Anfang 2024 nach Maßgabe dieser Ordnung vorgelegt werden. Es zeigten sich seitens des Bistums und der UAK unterschiedliche Einschätzungen, ob die Mitglieder der UAK eine Vertraulichkeits- und Verpflichtungserklärung gem. §5 Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) unterschreiben müssen. Als Kompromiss wurde sich auf die Schwärzung der Akten geeinigt, um personenbezogene Informationen von Betroffenen und Unbeteiligten zu schützen. PIA, die Rechtsabteilung des Bischöflichen Generalvikariats und die UAK befinden sich weiterhin im Austausch, um das Aufarbeitungsinteresse mit den Anforderungen des Datenschutzes in Einklang zu bringen. Bis zur Lösung dieser Frage kann die UAK, um personenbezogene Daten von Betroffenen und unbeteiligten Personen zu schützen, Akten einsehen, die durch Schwärzung anonymisiert wurden.

Aufwandsentschädigungen, Sach- und Reisekosten

Die Mitarbeit im Betroffenenrat, in der UAK und im Ständigen Beraterstab ist ehrenamtlich. Es werden – äquivalent zu den Regelungen der DBK – Aufwandsentschädigung für die Sitzungen sowie deren Vorbereitung gezahlt. Darüber hinaus werden Reise- und Übernachtungskosten im Rahmen der Gremientätigkeit nach Bundesreisekostengesetz erstattet. Von 2022 auf 2024 stiegen die Aufwendungen für die Gremienmitglieder von 56.725 Euro auf 103.647 Euro und damit um etwas mehr als 80 Prozent.

Aufgabe der Stabsabteilung PIA ist es, die Rahmenbedingungen für die Arbeit des Betroffenenrates, der Unabhängigen Aufarbeitungskommission und des Ständigen Beraterstabes zu schaffen. Das BGV stellt den drei Gremien die finanziellen Mittel für ihre Aufgaben zur Verfügung.



Anmerkung zur Grafik: Aufwandsentschädigungen, Sach- und Reisekosten werden individuell abgerechnet. Einige Personen sind in mehreren Gremien tätig, so dass die Abgrenzung teilweise unscharf ist

Vernetzung

Prävention und Intervention im Bistum Aachen sind auf vielfältige Weise innerhalb des Bistums, aber auch überregional und inter-institutionell vernetzt. Über diese Netzwerke läuft nicht nur der fachliche Austausch, sondern werden auch übergreifende Initiativen gestartet.

Mit den Diözesanverbänden von Caritas und BDKJ bestehen etablierte und funktionierende Vernetzungen. Mit ihnen arbeitet die Präventionsbeauftragte auf allen Ebenen regelmäßig und zielführend zusammen. Die drei Institutionen gehen abgestimmt und koordiniert vor, beispielsweise werden die Austauschtreffen der Präventionsfachkräfte und Schulungsreferentinnen und -referenten gemeinsam realisiert. Auf Bundes- und NRW-Ebene arbeitet sie in den monatlichen Austauschtreffen und der Bundeskonferenz der Präventionsbeauftragten mit. U. a. veröffentlichte sie zusammen mit den Kolleginnen einen Fachartikel zur Überarbeitung der Schutzkonzepte.

Die Kooperation mit dem Diözesancaritasverband (DiCV) bestand auch im Jahr 2024 fort. Monatliche Jour fixes sicherten den regelmäßigen Austausch zwischen PIA und der Stelle für Prävention und Intervention des DiCV. Dieser Jour fixe diente, neben dem Austausch, der Identifizierung von Themen, die gemeinsam zu bearbeiten und / oder weiterzuentwickeln sind. Die gegenseitige Unterstützung der Ansprechpersonen von Bistum und Caritas konnte weiter vertieft werden. Verträge und Arbeitsbedingungen wurden aneinander angeglichen.

Unter der Leitung der Präventionsfachkraft des BGV und in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung, der Mitarbeitervertretung und der Präventionsstelle hat eine Arbeitsgruppe einen Verfahrensvorschlag zum Umgang mit Machtmissbrauch für das BGV und die angeschlossenen Einrichtungen erarbeitet. Im Abschlussbericht werden in einem ersten Schritt Definitionen zum Themenkomplex Machtmissbrauch beschrieben. Im zweiten Schritt wird ein Kriterienkatalog vorgestellt, der die Prüfung und Einordnung erleichtern soll, ob es sich bei den geschilderten Situationen und Erlebnissen um Machtmissbrauch handelt oder nicht. Dies geschieht mit Hilfe eines Ampelsystems. Den Abschluss bildet ein Verfahrensvorschlag, der in Form eines Flussdiagramms und den dazugehörigen Erläuterungen ein Verfahren beschreibt, wie in der Organisation mit Machtmissbrauch verfahren werden sollte. Dieser Vorschlag wird in 2025 mit den Änderungseingaben verschiedener Gremien finalisiert.

Die Interventionsbeauftragten der Bistümer in NRW kooperieren miteinander und befinden sich im Austausch. Darüber hinaus ist die Interventionsbeauftragte Mitglied in einem Arbeitskreis von Interventionsbeauftragten aus „Mitteldeutschland“. Beide Treffen finden

im vierteljährlichen Rhythmus statt, manchmal online, meistens jedoch in Präsenz. Darüber hinaus wird auf diese Ressourcen regelmäßig zum Zweck gegenseitiger Beratung, Unterstützung und Austausch zurückgegriffen.

Auf Bundesebene brachte auch im Jahr 2024 bei einer Tagung auf Einladung der DBK in Bonn die Akteure aus der Praxis zusammen. Die Tagung bestand aus separaten Konferenzen der Präventions- und Interventionsbeauftragten sowie einer gemeinsamen Konferenz. Auch die Fachtagung des Bistums Mainz „Von der Konzeption ins Leben. Perspektiven auf Prävention, Intervention und Aufarbeitung“ beförderte erfolgreich den überregionalen Austausch.

Monitoring Prävention und Intervention

Die Präventions- und die Interventionsarbeit der deutschen (Erz-)Bistümer basiert auf den DBK-Rahmenordnungen „Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“ (2019) und der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ (2022). Grundlage der Aufarbeitung ist die „Gemeinsamen Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland“ (2020). Dieses System wird einem Monitoring unterzogen.

Im Oktober 2024 hat die DBK einen unabhängigen „Sachverständigenrat zum Schutz vor sexuellem Missbrauch und Gewalterfahrungen“ eingesetzt, der die bestehenden Strukturen der Prävention und Intervention durch ein Monitoring begleitet. Auf Basis einer Erfassung der etablierten Maßnahmen und ihrer Evaluation geht er der Frage nach, wie diese Strukturen nachhaltig handlungsleitend bleiben und weiterentwickelt werden können.

Bereits im Berichtsjahr hat der Sachverständigenrat mit der Arbeit begonnen. Die Aachener Interventionsbeauftragte ist Teil einer bundesweiten Arbeitsgruppe von Präventions- und Interventionsbeauftragten, die eine Umfrage entwirft, mit dem der Status-quo adäquat erfasst werden kann. Die Erfahrungen aus der NRW-Studie „Kann Prävention wirken“ kommen PIA dabei sehr zugute.

Zahlen und Fakten zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 waren dem Bistum Aachen 377 Betroffene namentlich bekannt. 187 Erstanträge auf Anerkennung des Leids wurden seit der Einrichtung des Verfahrens durch die Deutsche Bischofskonferenz im Jahr 2011 bis zum 31. Dezember 2024 beim Bistum Aachen gestellt. Davon wurden zum Stichtag insgesamt 152 Anträge beschieden.

149 Täter, mutmaßliche Täter und Beschuldigte sind dem Bistum namentlich bekannt. Darunter befinden sich 135 Kleriker (Pfarrer, Kapläne, Patres, Diakone) und eine Ordensschwester. 13 sind Nicht-Kleriker wie Erzieher, Hausmeister, Küster, Organisten, Religionslehrer oder ehrenamtlich Tätige.

Die Zahlen der bekannten Betroffenen und Beschuldigten beziehen sich auf den gesamten Zeitraum seit dem Bestehen des Bistums Aachen im Jahr 1930. Die früheste bekannte Tat ereignete sich im Jahr 1931. PIA unternimmt, wenn sich Hinweise ergeben, auch eigenständige Archivrecherchen, um historische Tatumstände aufzuklären, Gerichtsurteile zu finden und die Namen von Betroffenen und Beschuldigten zu identifizieren.

	2. Quartal 2023	3. Quartal 2023	4. Quartal 2023	1. Quartal 2024	2. Quartal 2024	3. Quartal 2024	4. Quartal 2024
Namentlich bekannte Betroffene	250	267	336	353	370	377	377
Beschuldigte	121	126	142	145	146	148	149
Davon Kleriker und Ordens-schwestern	110	115	130	133	133	135	136

Tabelle 5: Übersicht namentlich bekannte Betroffene und Beschuldigte 2023 bis 2024

Anmerkung zur Tabelle: Die Zahlen werden seit dem 2. Quartal 2023 festgestellt und auf <https://www.bistum-aachen.de/Aufarbeitung/aufarbeitung/zahlen-und-fakten/> zu jedem Quartal veröffentlicht.

Erstanträge auf Anerkennung des Leids, andere Meldungen und eigene Recherchen führen dazu, dass die Zahl der namentlich bekannten Täter und Beschuldigten sowie Betroffenen in fast jedem Quartal steigt. Die Zunahme im vierten Quartal 2023 zeigt die Bedeutung, die der Aufruf vom 18. Oktober 2023 für die Erhellung des Dunkelfelds sexualisierter Gewalt hatte.

Bis zum 31. Dezember 2024 hat das Bistum Aachen Anerkennungsleistungen in Höhe von 3,762 Millionen Euro an Betroffene gezahlt. Das Verfahren zur Anerkennung des Leids ist niedrigschwellig. Es wird die Plausibilität der Vorwürfe geprüft und kein Beweisverfahren geführt. Die Höhe der Leistungen wird seit 2021 von der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) festgelegt, die die DBK eingerichtet hat. Die Festlegung der Leistungshöhe orientiert sich an Schmerzensgeldzahlungen in staatlichen Gerichtsverfahren. Eine Höchstgrenze für Zahlungen gibt es nicht.

Hinweis zur Definition

Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ im Sinne dieses Jahresberichts folgt der Definition der Präventionsordnung NRW (PräVO NRW AC 2022). Sie definiert in § 2 Abs. 4, dass sexualisierte Gewalt „sowohl straffbare als auch nicht straffbare sexualbezogene Handlungen und Grenzverletzungen umfasst. Sie betrifft alle Verhaltens- und Umgangsweisen (innerhalb und außerhalb des kirchlichen Dienstes) mit sexuellem Bezug gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, die mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen deren ausdrücklichen Willen erfolgen. Dies umfasst auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt.“

Weiter definiert § 2 (5) PräVO NRW AC 2022 „Strafbare sexualbezogene Handlungen als Handlungen nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB) sowie weitere sexualbezogene Straftaten des StGB“ und § 2 (6) „Strafbare sexualbezogene Handlungen nach kirchlichem Recht sind solche nach can. 1395 § 2 CIC in Verbindung mit Art. 6 § 1 SST, nach can. 1387 CIC in Verbindung mit Art. 4 § 1 n. 4 SST wie auch nach Art. 4 § 1 n. 1 SST in Verbindung mit can. 1378 § 1 CIC, soweit sie an Minderjährigen oder an Personen, deren Vernunftgebrauch habituell eingeschränkt ist, begangen werden sowie Handlungen nach Art. 1 § 1 a) VELM“.

Die PräVO NRW AC 2022 findet nach § 2 Ab. 7 „zusätzlich[...] unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls Anwendung auf Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im pastoralen oder erzieherischen sowie im betreuenden, beratenden oder pflegenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen eine sexualbezogene Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen Übergriff darstellen.“

Ausblick

Das Bistum Aachen setzt die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt engagiert fort. Im Jahr 2025 laufen die dreijährigen Beauftragungs- und Wahlperioden des Betroffenenrates, des Beraterstabes und der Unabhängigen Aufarbeitungskommission ab. Die Neubesetzung der Gremien oder die Verlängerung der Ernennungen, die für den Betroffenenrat bereits erfolgt ist, wird Gelegenheit zur intensiven Reflexion der Arbeit und zum kritischen Dialog ebenso bieten wie zur umfassenden Bestandsaufnahme. Der gute und enge inhaltliche Austausch, der unabdingbar Teil des Aufarbeitungsprozesses ist, wird fortgesetzt.

Der Betroffenenorientierung gebührt in allen Belangen Vorrang. Die Aufstockung der personellen Ressourcen von PIA im Jahr 2024, die 2025 ihre Wirksamkeit entfalten wird, dient in allererster Linie diesem Ziel. Dahinter steht die grundsätzliche Haltung aller im Bistum Tätigen, sich der Verantwortung für die Geschichte zu stellen und auf allen Ebenen des Bistums Aachen durch wirksame Präventionskonzepte Missbrauch zu verhindern und eine Kultur der Achtsamkeit zu leben.

Bischöfliche Stabsabteilung PIA – Personen und Kontakte

Stand: Juni 2025

Geschäftsstelle PIA

Klosterplatz 7
52062 Aachen
Besuchsadresse: Bendelstraße 6
0241 452 432
evelyn.geisinger@bistum-aachen.de

Christoph Urban

Leitung Stabsabteilung
Prävention – Intervention – Ansprechpersonen
0241 452 365
christoph.urban@bistum-aachen.de

Mechtild Bölting

Präventionsbeauftragte
0241 452 204
+49 (0)174 / 2319527
mechtild.boelting@bistum-aachen.de

Sandra Dreßen

Sachbearbeitung Prävention
0241 452 340
sandra.dressen@bistum-aachen.de

Ursula Kerres

Interventionsbeauftragte
0241 452 348
ursula.kerres@bistum-aachen.de

Cathrin Dodt

Interventionsbeauftragte
0241 452 403
cathrin.dodt@bistum-aachen.de

Evelyn Geisinger

Sachbearbeitung Intervention
0241 452 432
evelyn.geisinger@bistum-aachen.de

Jessica Knippenberg

Sachbearbeitung Intervention
0241 452 431
jessica.knippenberg@bistum-aachen.de

Ansprechpersonen

Postanschrift:
Sie erreichen die Ansprechpersonen unter folgender Adresse:
Ansprechpersonen des Bistums Aachen
–vertraulich/persönlich–
c/o Bischöfliches Generalvikariat
Stabsabteilung O.5 PIA
Postfach 10 03 11
52003 Aachen

Birgit Hübner

+(49) 176 1522 4264
birgit.huebner@bistum-aachen.de

Beatrix Optenhövel

+49 (0)176 1522 4265
beatrix.optenhoevel@bistum-aachen.de

Rainald Rambo

+49 (0)174 185 1627
rainald.rambo@bistum-aachen.de

Silke Vieten

+49 (0)172 148 5507
silke.vieten@bistum-aachen.de

Helmuth Wingens

+49 (0)176 1522 4261
helmut.wingens@bistum-aachen.de

Martin van Ditzhuyzen

martin.vanditzhuyzen@bistum-aachen.de

Impressum

Inhaltlich verantwortlich:

Bischöfliches Generalvikariat

Bischöfliche Stabsabteilung PIA

Christoph Urban

Redaktionell verantwortlich:

Bischöfliches Generalvikariat

Abteilung Kommunikation

Anja Klingbeil

Klosterplatz 7

52072 Aachen

E-Mail: kommunikation@bistum-aachen.de